

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: **Joh. Stanning**, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Anzeigen
für die dreizehnpaltige Zeitzeile oder deren Raum 60 A.
Zehntel-Anzeigen Nr. 8124.

Inhalt: Die Baugewerks-Zünftler und die Wohnungsfrage. — Zur Kritik. — Die Idee des Generalstreiks. — Baugewerksbewegung; Streiks, Ausperrungen, Mahngelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschickenes. — Eingegangene Schriften. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Staudämme.

Trotzdem haben unsere Baugewerks-Zünftler in München erklärt, diese „gesteigerten hygienischen Anforderungen“ seien eine der Ursachen der Steigerung der Mietpreisse. Darauf kommen wir in Verbindung mit den anderen von ihnen geltend gemachten „Ursachen“ noch zurück.

Mediziner, Bautechniker, Volkswirthe und einsichtsvolle Sozialpolitiker haben seit Jahren schon die gründliche Reform des Bau- und Wohnungswesens auf reichsgefehlter Grundlage gefordert. Da kommen nun die Vertreter des deutschen Baugewerkszünftlerthums und jammern über die „Härte der baupolizeilichen Bestimmungen“, wohlverstanden der bestehenden, völlig unzureichenden Bestimmungen. Sie, die „respektirt“ sein wollen als die „einzig berufenen Verfechter der Interessen des Baugewerbes“, die behaupten, daß ihre zünftlerische Organisation eine „solide und gute Bauausführung“ garantiren solle — sie entblödeten sich nicht, den Standpunkt des gewissenlosen Wucherers und Spekulanten zu theilen, der in jeder behördlichen Beschränkung der Bebauungsfähigkeit einer Baustelle, in jeder hygienischen Anordnung, betreffend Luft und Licht, für die Wohnungen, Anlage der Treppenhäuser und Aborte, Ausperrung von Hofräumen etc. eine Schmälerung seines Schwarzherzprofites erblickt. Sie reden diesen gemeingefährlichen Wucherern und Spekulanten geradezu das Wort, und zwar ohne Zweifel in der Erwägung, daß das von jenen Subjekten betriebene unsolide Bauen ihnen größere Profite abwirft, als das wirklich solide. Anders läßt sich ihre Opposition gegen bessere baupolizeiliche Bestimmungen nicht erklären.

Damit hat der Delegirtenrat der Baugewerks-Zünftler sich auf einen extrem-manchesterlichen Standpunkt gestellt; er hat sich aus Rücksichten auf das Unternehmerrückinteresse zu dem kapitalistisch-anarchischen Grundsatze bekannt, daß das Eigentum an Boden beim Bauen mißbraucht werden dürfe, und daß jede Beschränkung dieses Mißbrauchs ein ungesetzlicher Eingriff in das Eigentumsrecht sei.

Ja, die Baugewerks-Zünftler sind noch einen erheblichen Schritt weiter gegangen: sie, die sonst als geschworene Feinde der freien Konkurrenz sich geberden und nicht genug schimpfen können über die „verfluchte Gewerbefreiheit“, werten sich zu Vertheidigern der freien Konkurrenz im Interesse der privaten Bauhätigkeit auf, auch gegenüber dem Bestreben von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie von Baugenossenschaften, Wohnungen zu errichten. Für sich, für die Bauausführung beanspruchen sie den Schutz zünftlerischer Gewerksorganisation; nur der Baugewerks-Znunungsmeister soll Bauten ausführen dürfen. Aber unbeschränkte Freiheit, ja, ein förmliches Monopol dem Bauspekulantentum gegenüber. Oder macht in der privaten Bauhätigkeit, der allein unsere Baugewerks-Zünftler die Aufgabe zuweisen, für Wohnungen zu sorgen, etwa kein Spekulantentum sich geltend? Sonst sagen diese Zünftler: der Mittelstand, das Handwerk, müsse gegen die „verwühlenden Wirkungen“ der freien Konkurrenz durch Beschränkung derselben geschützt werden. Aber diese Lehre geben sie unbedenklich preis, wenn es sich um die Interessensolidarität zwischen ihnen und dem Bauspekulantentum handelt. Ihr Münchener Delegirtenrat ist diesem Spekulantentum, das als ein schlimmer Krebschaden erkannt worden ist, offen zu Hülfe gekommen mit folgender Erklärung:

Es entspricht nicht der Gerechtigkeit, daß ein Staat oder eine Stadt aus öffentlichen Mitteln, also auf Kosten aller Steuerzahler, die Baugesellschaften, Bauämtern, Aktien-

Eigentum oder im Erbbaurecht, durch Gewährung von billigen Baugeltern oder durch Uebnahme von Hypotheken zu niedrigem Zinsfuß. Durch solche Eingriffe in die freie Konkurrenz wird die Privatbauhätigkeit lahmgelagert, der Mittelstand geschädigt und eher eine Wohnungsnot herbeigeführt, als einer solchen vorgebeugt.

Im nächsten Artikel wollen wir diese Erklärung beleuchten.

Berichtigung. Im Artikel der vorigen Nummer ist in der zweiten Spalte, vorletzter Absatz, **Emma** statt **Es** war zu lesen.

Zur Krisis.

Allgemeines. — Das Bauwesen. — Geschäftliche Krisenpraktiken und ihre Konsequenzen.

Die wirtschaftliche Depression, unter der das gesamte Geschäftsleben Deutschlands, in erster Linie mit dem Bauwesen, leidet, hat in der letzten Zeit abermals eine erhebliche Verstärkung erfahren. Es scheint, als lege die Krisis nunmehr mit voller Wucht ein. Zu den Arbeitsstörungen, Betriebs-einschränkungen, Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionen treten alle die weiteren schlimmen Erscheinungen, welche das Anwachsen der Ungunst der Verhältnisse erkennen lassen: Zahlungseinstellungen, Zahlungsschwierigkeiten, Nachsuchen von Moratorien usw. Die Kreditverhältnisse haben sich von Tag zu Tag verschlechtert. Das allgemeine Mißtrauen, das in hohem Maße erweckt worden ist durch die Zusammenbrüche der Banken, durch die Katastrophen bei industriellen Gesellschaften, durch die zahlreicheren Fälschungen und Veruntreuungen, die zu Tage getreten sind, hat eine starke Erschütterung des Kredits bewirkt. Was das bedeutet für unser ganzes wirtschaftliches Leben, ergibt sich daraus, daß dasselbe auf den Kredit aufgebaut ist. Wird doch im Gegensatz der Geldwirtschaft früherer Perioden unsere Zeit von vielen Nationalökonomien die Zeit der Kreditwirtschaft genannt. Mit dem Kredit ist die Basis unseres wirtschaftlichen Lebens erschüttert. Man kann in der That in einem gewissen Sinne von einer Kreditkrisis sprechen.

Das trifft kaum auf ein anderes wirtschaftliches Gebiet so sehr zu, wie auf das Bauwesen. Mehr als auf jedem anderen kommt auf diesem der Kredit als ausflagelgebender Faktor in Betracht. Hier wird ohne Kredit, und zwar einem sehr weit verzweigten Kredit, der alle für den Bau notwendigen Werke und Leistungen — Grund und Boden, Materialien, Arbeitslöhne etc. — umfasst, so gut wie nichts geleistet. Der Kredit ist die Seele des Bauwesens.

Wie elend die Geschäftslage im Bauwesen gegenwärtig ist, läßt sich u. A. sehr deutlich erkennen aus einer gewaltigen Steigerung des Unwesens der Unterbietungen bei Submissionen. Schon unter sogenannten „normalen“ Verhältnissen ist dieses Unwesen bekanntlich sehr arg. Wie beispiellos arg es aber unter dem Druck der Ungunst der Verhältnisse geworden, läßt sich sehr deutlich aus folgenden Mittheilungen der Zeitschrift „Süddeutscher Bautechnischer Nachweis“ erkennen:

Bei Eröffnung der Offerten auf die Uebnahme der Erdarbeiten für den Oberburbach oberhalb Raitio war das Ergebnis derselben ein geradezu verblüffendes. Das höchste Angebot betrug M. 180 000, das niedrigste, abgegeben vom Baumeister Mide-Kosel, M. 58 000. Die Differenz beträgt also die Kleinigkeit von M. 122 000. Die Stromverwaltung veranschlagt die Arbeiten auf M. 160 000. Bei Vergebung von Straßenerhaltungsarbeiten für Straßburg war Höchstforderung M. 15 450 + 10 470 + 11 059 gegen Mindestforderung 5283 + 4495 + 4104, also M. 36 979 gegen 13 772. — Erdarbeiten für technische Schrankanlagen Stettin: höchste Forderung M. 4990, geringste 1838,50. — Fenster für Lokomotivschuppen Saargemünd: M. 1461 gegen 3521,01. — Dacheisen in Weißflethore: M. 4701 gegen 13994.

Die Baugewerks-Zünftler und die Wohnungsfrage.

In letzter Nummer unseres Blattes haben wir die Ansichten mitgeteilt, zu denen in der Wohnungsfrage der Delegirtenrat des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister zu München sich bekannt hat. Es erscheint rückblickend der Wichtigkeit dieser Frage und der großen, in vielen Städten geradezu ausschlaggebenden Bedeutung der Stellung des Baugewerbes zu derselben geboten, jene Ansichten einer weiteren Kritik, als wir sie bereits geübt haben, zu unterziehen.

Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß ein Delegirtenrat der Baugewerks-Zünftler sich mit der Wohnungsfrage beschäftigt hat. Die Art, und Weise, wie diese Herren in München sich damit abgefunden, berechtigt zu dem Urtheil, daß sie weder befähigt noch gewillt sind, den offenkundigen Thatfachen Rechnung zu tragen und sich zu den Grundfragen und Forderungen zu bekennen, von deren Erfüllung die Lösung der Wohnungsfrage abhängig ist. Mehr noch: sie wollen diese Lösung überhaupt nicht. Mit verblüffender Rechte leugnen sie das Bestehen einer Wohnungsnot, sowie die Thatfache, daß sehr viele Wohnungen — die Wohnungen für die sogenannten kleinen Leute zumeist — gesundheitschädlich sind.

Wenden wir zunächst bei letzterem Punkte. Indem die Baugewerks-Zünftler diese Thatfache nicht gelten lassen wollen, stellen sie in den Augen der Wissenden und Vernünftigen sich das Zeugnis aus, daß sie, die als „oberste Autoritäten im Bauwesen“ gelten wollen, absolut unfähig sind, in einer der wichtigsten Fragen des Bauwesens, der der Bau- und Wohnungshygiene, mitzusprechen.

Seit Jahrzehnten haben hervorragende Männer der Wissenschaft den unüberlegbaren Nachweis geführt, daß ungesundes Bauen — als unvermeidliche Konsequenz des Boden- und Häuserwuchers, der Spekulation, des Bauwindels — die Regel ist und zwar insbesondere da, wo es sich um die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der arbeitenden Klasse handelt. Pettenkofer, Professor Baumeister, Birchow und andere Autoritäten auf diesem Gebiete haben festgestellt, daß in den Großstädten die modernen Neubauten durchschnittlich ungesunder sind, als die mittelalterlichen Altbauten. Für Berlin speziell hat Birchow diesen Nachweis geführt. Trotz des Fortschreitens der Errungenschaften der hygienischen Disziplin, wie sie hier und da in verbesserten Bauordnungen zum Ausdruck kommen, ist diesem Uebel kein Einhalt gethan worden. Es hat seinen Sitz besonders im Miethskafernen-System. Alle Tage kann man in Großstädten und auch in kleineren Städten die Beobachtung machen, daß, wie Professor Baumeister sagt, die Bauordnungen die massenhafte Entfaltung gesundheitsgefährlicher Neubauten nicht verhindern. Fast durchweg sind die „gesteigerten hygienischen Anforderungen“, welche neue oder revidirte Bauordnungen an die Wohnungen stellen, verhältnismäßig sehr minimale, durchweg aber völlig ungenügende.

Solch ungeheure Unternehmungen sind kaum jemals da-
gewesen. Daß sie auf die Kritik zurückzuführen sind, in welcher
zahlreiche Unternehmer nach dem Strohhalme greifen, um sich
aber Wasser zu halten, kann nicht bezweifelt werden.

Neben der Lage im Bauwesen bildet die Lage der Eisen-
industrie einen sicheren Grundstein für die Kritik: neben
tiefer Vermehrung der Vorräte an Kohlen zc. Betriebs-
einsparungen, Arbeitsentlastungen zc.

Schon vor Wochen sind in der Presse Mahnungen laut
geworden, daß zur „Überwindung der wirtschaftlichen Krise“
— von der das Organ des Zentralverbandes der Industriellen
sagt, daß sie „in bedenkliche Stagnation des ge-
sellschaftlichen und des Erwerbslebens aus-
artet“ — alle berufenen Faktoren nach besten Kräften beitragen
müssen. Diese Faktoren sind in erster Linie die Reichs-,
Staats- und Kommunalbehörden. Auch wir haben
vor einiger Zeit bereits ausgeführt, daß sich wenigstens zur
Milderung der Krisis durch Schaffung von Arbeits-
gelegenheit Vieles thun läßt.

Da hat denn zunächst das preussische Eisenbahn-
Ministerium ein recht schlimmes Beispiel ge-
geben, indem es in einem Erlaß an die Betriebsleitungen eine
Lohnherabsetzung angeordnet hat. Die betreffende Stelle des
Erlasses lautet wörtlich:

„Die Eisenbahnverwaltung kann nicht umhin, wie sie
dem Steigen der Arbeitslohngefolgt ist, auch
beim Sinken der Löhne sich der allgemeinen Geschäfts-
lage anzuschließen. Es sind die in dieser Beziehung er-
forderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen.
Namentlich aber ist den neu-eintretenden Arbeitern ent-
sprechend dem Antrage von Arbeitskräften nur ein an-
gemeines ermäßigter Lohn anzubieten.“

Die Eisenbahnverwaltung stellt sich also durchaus auf den
Standpunkt des mandatorischen Privatunternehmers
tums; sie erklärt sich solbarrisch mit den Profitinteressen
desselben, und zwar ohne daß sie für die Lohnreduktionen die-
selben wirtschaftlichen Gründe geltend machen könnte wie dieses.

Wenige Tage nachdem das Eisenbahnministerium dieses
nicht hart genug zu beurteilende schlimme Beispiel gegeben
wurde bekannt, daß dieselbe amtliche Stelle in einem Erlaß die
„besondere Förderung der Eisenbahnbauten“
angeordnet hat, um der Arbeitslosigkeit zu
steuern.

Dieser Erlaß lautet:
„Der im laufenden Jahre eingetretene Verkehrs-
rückgang hat zu entsprechenden Betriebseinschrän-
kungen genötigt, da es sich von selbst versteht, daß der
Betriebsaufwand mit den verminderten Betriebsleistungen in
Entlang gebracht werden muß. Die Notwendigkeit dieser
Wirtschaftlichkeitsmaßregel bildet indes kein Hindernis,
bei der gegenwärtigen Lage des Arbeits-
marktes die Bauausführungen der Eisenbahn-
verwaltung weiter zu fördern; im Gegenteil
sprechen alle Umstände für eine Erhöhung der Bau-
tätigkeit. Nicht nur die niedrigeren Preise kommen der
Verwaltung jetzt zu Statten, sondern sie ist auch in der Lage,
den Arbeitern, welche bei der eigenen oder bei anderen Betriebs-

verwaltungen frei werden, gute Arbeitsgelegenheit
zu schaffen. Auch der augenblicklich mit Schwierigkeiten
kämpfenden Industrie wird dies Vorgehen eine erlösende Stütze
bieten, welche sie in den Stand setzt, ihre Betriebe möglichst
aufrecht zu erhalten und ihre Arbeiter weiter zu beschäftigen.
— Ich erwarte es daher für zeitgemäß, daß alle zur kräftigen
Förderung der Bauhätigkeit sich anbietenden
Mittel und Wege ergriffen und in erster Linie die der Eisen-
bahnverwaltung zur Verfügung stehenden Fonds dazu ver-
wendet werden. Demgemäß ist alsbald zu prüfen, welchen
Nutzen durch Einstellung vermehrter Arbeits-
kräfte ein beschleunigter Fortgang gegeben werden kann.
Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist unter Angabe der Bauten
Bericht zu erstatten, insbesondere darüber: a) in welchem Um-
fange durch die erweiterte Bauhätigkeit ein Mehrbedarf an
Materialien, namentlich Oberbaumaterialien, eintreten wird;
b) welcher erhöhte Geldbedarf bei den extraordinary Fonds
für das laufende und nächste Etatsjahr in Frage kommt, und
c) inwiefern etwa zur wirksamen Durchführung der zu treffen-
den Anordnungen eine Verstärkung des vorhandenen Bau-
personals, die ich mir nach gehöriger Begründung des Bedürf-
nisses vorbehalten, erforderlich wird. Von selbst versteht es sich,
daß zur Förderung der bereits im Gange befindlichen oder doch
vollständig vorbereiteten Bauten noch die gegenwärtig günstige
Witterung nach Kräften auszunutzen ist. Aber auch nach Unter-
brechung der brüchigen Bauarbeiten durch den Eintritt des
Winters haben die königlichen Eisenbahndirektionen Alles daran
zu setzen, um durch energische Förderung der Ent-
würfsarbeiten und sonstigen Vorbereitungen die unerbittliche
Wiederaufnahme einer lebhafte Bauhätigkeit zu Beginn des Frühjahrs zu er-
möglichen. — Ueber diejenigen Bauten und Beschaffungen, für
welche im nächstjährigen Etat Geldmittel ausgekehrt werden, wird
den königlichen Eisenbahndirektionen im Laufe des Winters
thunlichst frühzeitig Mitteilung zugehen; auch ihre Vorbereitung
für die demnächstige Ausführung ist alsdann thunlichst zu
fördern.“

Die se an sich ganz selbstverständliche Verfügung wird von
hüherlichen Plätzen dahin beurteilt, daß sie „den Geist
gesunden Wohlwollens für die Arbeiter atmet“.
Nun, jedenfalls ist sie vernünftiger, als der erst erwähnte Erlaß,
betr. die Lohnreduktion. Aber gerade dieser vorher-
gegangene Erlaß legt die Vermutung nahe, daß das Minister-
rium der öffentlichen Arbeiten bei letzterer Verfügung sich
wesentlich mit habe lassen von der Erwägung, die be-
treffenden Arbeiten jetzt billiger hergestellt zu bekommen.
Dann selbstverständlich werden die Privatunternehmer aus der
beschränkten Lohnreduktionspraxis Anlaß nehmen, die Löhne
ihrer Arbeiter noch mehr zu drücken, als sie es
so wie so geübt haben würden.

Ueber die für die erhöhte Bauhätigkeit innerhalb der
Eisenbahnverwaltung verfügbaren Geldmittel macht die „Zeitung
des Vereins deutscher Eisenbahner“ folgende Mitteilungen:

„Will man sich vergegenwärtigen, um welche Werte es
sich handelt, so braucht man nur den letzten Waberricht der
preussischen Eisenbahnverwaltung für den Zeitraum vom
1. Oktober 1899 bis dahin 1900 zur Hand zu nehmen, nach

welchem zum 30. September 1900 noch M. 447 000 000 aus-
bewilligten Krediten verfügbar blieben, von denen bei Ersatlung
des Berichts zu Anfang dieses Jahres M. 290 000 000 zur so-
fortigen Verwendung bereit gestellt waren, während M. 157 000 000
auf Bahnen und Bauten entfielen, für welche die gesetzlichen
Vorbekingungen damals noch nicht beschafft waren. Für neue,
im Bau begriffene Bahnen und Anlagen blieben M. 195 000 000
verwendbar. Hierzu traten dann noch die durch den Etat 1901
bewilligten Summen des sogenannten Extraordinariums im
Betrage von rund M. 100 000 000. Es entzieht sich zwar unse-
rer Kenntnis, welche Summen hierzu inzwischen wirklich verwendet
sind und welche Beträge. Hier nur das Festhalten des Fortschritts
der Vorbereitungen verwendet werden können, immerhin wird
man aber mit einiger Sicherheit zu der Annahme berechtigt
sein, daß mehrere Hundert Millionen Mark zu
Eisenbahnbauten und Anlagen der Staatsregierung aus gesetz-
lichen Bewilligungen zur Verfügung stehen. So darf man denn
hoffen, daß in nächster Zeit eine erhöhte Bauhätigkeit im Eisen-
bahnbauwesen sich überall entfalten und für die Hebung der jetzt
etwas flügelohmen Industrie, für die Beschäftigung sehr brach-
liegender Kräfte, für die Belebung der Unternehmungslust und
des Verkehrs sich als segensreich erweisen wird. — Und nicht
nur um die unmittelbare Wirkung der in Tätigkeit umgesetzten
Mittel handelt es sich, sondern das, was an neuen Bahnen,
neuen Anlagen und Betriebsmitteln geschaffen wird, das
dient dann wieder zum Anschluß neuer Gebiete, zur Ver-
besserung und Erleichterung des Verkehrs und macht dadurch
das Werkzeug der Eisenbahnen, das in den Händen des Staates
so mächtig wirkt, immer vollkommener.“

Indem die Unternehmerhaft und ihre Presse dem
Ministerium für dieses Vorgehen hohes Lob spendet, genügen
diese Faktoren in erster Linie selbstverständlich den Erwägungen
des Unternehmers. In der Generalversammlung
des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-
industrieller wurde dieses Vorgehen als überaus
zweckmäßig und dankenswert bezeichnet. Das Ur-
teil der interessierten Unternehmerfreie würde wohl etwas anders
lauten, wenn das Ministerium denselben Grund-
satz, den es für die Reduktion des Arbeitslohnes geltend
gemacht hat, auch auf die Unternehmung rücksichtlich
der zu bergenden Arbeiten angewendet, also
gesagt hätte: „muß“ der Arbeiter weniger er-
halten, so muß auch der Unternehmer mit ge-
ringerem Profit vorlieb nehmen! Davon ist aber
selbstverständlich nicht die Rede. Der Unternehmerprofit soll
nicht vermindert werden; im Gegenteil, er wird dadurch, daß
die Unternehmung die Löhne reduzieren und mehr Ar-
beitsleistung erzwingen, ganz erheblich erhöht
werden. Darin, daß die Arbeiter durch die Verkürzung
öffentlicher Arbeiten nicht geschädigt werden in
ihren berechtigten Interessen, vielmehr rücksichtsloser Ausbeutung
preisgegeben werden, während man sagt, daß die Förderung
öffentlicher Arbeiten ihnen „lohnende Beschäftigung“
gewähren solle, liegt eine arg unangenehme Ungerechtigkeit
gegen die Arbeiter. Nicht nur, daß sie schlechter gestellt
werden dürfen, als sie bisher gestellt waren, es sind auch die Kon-
sequenzen solchen Verfahrens ins Auge zu fassen. Wenn unter

Staudämme.

Von Fred Hoob. (Nachdruck verboten.)

Eine Bogenbrücke von gewaltiger Spannweite, eine tüchtige
Bergbahn und ein riesen-Dampfer sind zweifellos
mehr geeignet, das allgemeine Interesse in Anspruch zu
nehmen und den Ingenieuren Sonderere einzubringen, als
ein gemauertes und unbeweglicher Staudamm, der dem
Publikum nicht einmal das Vergnügen eines romantischen
oder ästhetischen Anblicks gewährt. Und doch kann manches
dieser Bauwerke der Erde über die Niagarafälle, dem
Dampfer „Raiser Wilhelm“ und vielen anderen gigan-
tischen Werken moderner Ingenieurkunst an die Seite gestellt
werden.

Staudämme haben die Aufgabe, das Wasser eines
Baches, Flusses oder Sees aufzustauen, und zwar kann
dies zu sehr verschiedenen Zwecken erfolgen. Sie können dazu
dienen, Ueberschwemmungen bei Hochwasser zu verhüten oder
Reservoirs zu bilden, um das angestaute Wasser nutzbar zu
verwenden. In dem einen Falle wird das Wasser in einem
tünlich gebildeten See zurückgehalten, um es nach Bedürf-
nis des Hochwassers langsam abfließen zu lassen, in dem
anderen Falle wird es aufgestaut, um zur Wasserversorgung
von Städten, zur Speisung von Schiffahrtskanälen, oder
auch zum Betrieb von Motoren industrieller Anlagen zu
dienen. In vielen Fällen ist der Bau eines Staudammes
das erste Werk der Zivilisation in unfruchtbarsten Gegenden;
er ist in vielen Distrikten die Vorbereitung für die An-
lage großer industrieller Werke, welche Menschen zu gewerb-
licher Tätigkeit und zur Kultivierung des Bodens herbei-
ziehen. Solch ein Staudamm in einer einsamen Felsen-
schlucht oder mitten in einem großen Strom macht nicht viel
von sich reden, auch wenn er vielen Tausenden von Menschen
das Lebenselement liefert.

Als Beispiel für die außerordentliche Bedeutung von
Dammbauten für die Kultivierung weit ausgedehnter Ge-
biete können die großen Stauwerke in Ägypten angeführt
werden, mit deren Ausführung man kürzlich begonnen hat.
Eine Eisenbahn hat weite, unfruchtbare Gebiete am Nil er-
schlossen und nun gilt es, das unfruchtbar Land künstlich
zu verbessern und nutzbar zu machen. Schon zur Zeit der
Pharaonen diente der Nil zum Bewässern des unfruchtbarsten
Bodens, und nun muß er auf's Neue, in der Gewalt moderner

Ingenieure, die gleiche Arbeit verrichten. Das an der Spitze
des Deltas gelegene Stauwerk, das der Engländer Scott
im Jahre 1890 nach einem Auftrage von M. 9 800 000
vollendete, kann seine Aufgabe nicht recht erfüllen, da es,
auf unfruchtbar Grunde erbaut, der Gewalt des Wassers
nicht hinreichend Widerstand zu leisten vermag. Man hatte
die Ansetzung auf 4 Meter Höhe geplant, während sie heute
in Wirklichkeit nur etwa 1 Meter betragen darf. Zwar
gelang es, durch Anwendung des Nilwassers weite Bänder
wiederzugewinnen und fruchtbar zu machen, aber noch immer
steht zu viel Wasser an Cairo vorbei, das man zur
Kultivierung des Bodens nicht verwenden könnte. Man
hat sich die Aufgabe gestellt, es von seinem natürlichen Laufe
abzulenken und mittelst Kanäle und Gräben durch ein weit-
ausgedehntes Gebiet zu leiten. Man hätte dies durch
Pumpen bewerkstelligen können, aber es wären da nicht nur
sehr umfangreiche und äußerst kostspielige Anlagen er-
forderlich geworden, sondern der Betrieb hätte in dem tohlen-
und holzigen Lande jährlich Millionen verschlingen.
Dieses zweite Projekt besteht im Wesentlichen in der Er-
richtung eines Dammes quer durch den Fluß, um so das
Wasser abzuperrren und das Nibea zu heben.

Die einfachste Form des Staudammes ist das Wehr,
wie es zum Abwehren von Mäulen angewendet wird und
bald aus roh aufgeschichteten Steinen, bald aus ein-
gerammten, durch Nöhlen verbundenen Pfählen besteht.
Solch ein Hindernis in dem Fluße bewirkt in jedem Falle,
daß das Wasser nicht mehr frei Stromabwärts fließen kann
und bildet mit den Nöhlen ein Sammelbecken, das zur
Aufspeicherung der Energie des fließenden Wassers dient;
dieses wird durch einen Zweigkanal dem Fluß abgeleitet
geführt, um dann nach Verrichtung seiner Arbeit in den
Flußlauf jenseits des Wehres zurückzuführen.

Genau dieselben Funktionen haben die gewaltigen Stau-
dämme zu verrichten, welche zum Annehmen von Wasser-
vorräten für Städte, Stadtbezirke und ganze Industrie-
zentren dienen. Man hat beim Bau von Staudämmen
den Gesetzen der elementaren Hydrostatik Rechnung zu
tragen. In der Regel hat man nur ruhendes Wasser für
das Projekt in Betracht zu ziehen, und nur in einigen
seltenen Fällen hat man mit dem Druck fließenden Wassers
zu rechnen. Wenn wir von Ufer zu Ufer eines Flusses,
quer durch die Strömung, eine Mauer ziehen, über welche
das Wasser — soweit es nicht zurückgehalten wird — hinweg-

fließt, so hat das Wasser die Neigung, den Damm mit der
Strömung fortzuführen; es wir auf diesen einen Druck
aus, der durch die Beschleunigung des Wasserneubaus oben
und unterhalb der Mauer verursacht wird. In den meisten
Fällen befindet sich an der Stromabwärts gelegenen Seite
überhaupt kein oder sehr wenig Wasser, und der Bau muß
daher so berechnet werden, daß er allein durch seine Stärke
und Stabilität dem Druck des aufgestauten Wassers zu
widerstehen vermag.

Die Höhe des zu errichtenden Dammes hängt natürlich
von den lokalen Umständen ab. Bei flachen Flußläufen
oberhalb des Dammes ist eine geringere Höhe geboten als
bei steilen Ufern; sehr hohe Dämme werden oft erforderlich,
wenn der Strom durch eine enge Schlucht fließt. Bei
Verleisungswerken, bei denen die Ueberschwemmung des
Landes angestrebt wird, ist eine Beschränkung der Höhe aus
ökonomischen Gründen natürlich nicht angebracht. Der Damm
wirkt auch noch, je nach seiner Höhe, auf eine größere oder
geringere Entfernung Stromaufwärts, und der Ingenieur
muß daher auch in Betracht ziehen, ob durch die Anlagen
nicht das Bestreben von Uferanwohnern gefördert wird.
oft kann man aber nach Lage der lokalen Umstände diese
Erwägungen außer Acht lassen, um die Höhe des Dammes
allein nach dem Verhältnis der Wasserzufuhr zum Wasser-
verbrauch zu bestimmen. Wird z. B. der Bedarf an Wasser
für eine Stadt im Hochsommer besonders groß, so kann
es ratsam erscheinen, einen Damm zu errichten, der das
ganze Wasser des Winters oder der vorangegangenen Regen-
zeit fassen kann, so daß daselbe nur durch die Zweigkanäle
abströmt. Wird das Wasser aber nur für eine etwa ein-
tretende Zeit der Trockenheit aufgespeichert, auf Grund der
Erfahrung, daß ein bestimmtes Quantum den Zweck vollaus
genügt, so kann die Höhe des Dammes nach dem für die
Dauertropfen erforderlichen Druck berechnet werden.

Ist nun die Höhe bestimmt, so lassen sich die Di-
mensionen des Bauwerkes nach festen Regeln und durch
mathematische Berechnung bestimmen. Das Gewicht des
Wassers ist auf der ganzen Erde gleich — wenigstens für
den Ingenieur; aber doch ist der Querschnitt von Dämmen
gleicher Höhe aus mannigfachen bautechnischen Gründen
sehr verschieden. Vor Allem ist er von dem zur Verwendung
kommenden Material abhängig, dessen Festigkeit und
Wasserfestigkeit in Betracht zu ziehen sind.

und wollte wohl Schmidt aber auch Grashoff entlassen. Nach längerer Unterhandlung wurden sich die Maurer mit dem Unternehmer nicht einig und beschloßen, die Arbeit niederzulegen und nicht eher aufzunehmen, bis die Arbeiter die Beschlüsse vom Bauplatz entfernt seien. Die Bauarbeiter erklärten sich mit dem Maurern solidarisch und legten am Freitag Mittag die Arbeit mit nieder. Eine am 28. September stattgehabte Versammlung der Streikenden beschloß, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis bessere Zustände geschaffen seien und es den Partnern unmöglich gemacht sei, Arbeiter Schläge anzubringen. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit dürfen Maßnahmen nicht vorgenommen werden. Leider hatten sich bis Donnerstag schon 23 „Arbeitswillige“ von Leipzig gefunden. Dieselben werden alltäglich von der Polizei und Gendarmen zur Arbeit und von der Arbeit gebracht. Es ist von der Polizeiverwaltung eine Bekanntmachung erlassen worden, daß das Streikpostenfahren als großer Unfug zu betrachten ist und streng bestraft wird. Auf diese Bekanntmachung ist es zurückzuführen, daß wir am Donnerstag und Freitag Abend am Westbahnhof bis zur Wilhelmstraße ein richtiges Menschengebüß von Hunderten von Personen hatten, welche in der Mehrzahl nicht zu den Ausführenden gehörten, sondern nur aus Neugierde unversehens um zu sehen, wie die „Arbeitswilligen“ unter polizeilicher Bedeckung geführt werden. Kollege Koch behauptete, daß er, als er am Donnerstag Abend nach Schöneberg kam, von dem reitenden Gendarmen halb überritten worden wäre. Weiter bemerkte, daß die Gemeinde Groß-Salze mehrere Tage ohne polizeilichen Schutz gewesen sei, nur um den Kapitalismus, das Unternehmertum zu schützen. Die Versammlung protestierte gegen das Vorgehen der Polizeibeamten und gegen den Erlass des Streikpostenverbots. Die Polizei von Gr.-Salze hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Zur Warnung aller denjenigen Personen, welche die bei dem Neubau der Maschinenfabrik Arbeitenden beschäftigen. Straßbar ist das unbefugte Betreten des auch mit Warnungstafeln versehenen Interessentenweges. Straßbar ist das Zusammenstellen von Personen auf den Bürgersteigen oder Straßenübergängen. Straßbar ist das Streikpostenfahren. Straßbar, auch strafbar ist das Beschreiben der Thorpfeiler; strafbar aber besonders die von den Streikenden ausgegebene aufreizende Parole: „Gaut die Sachen aus Salze raus!“ Wir werden gegen jeden Einzelnen, der sich weiter gegen Gesetz und Ordnung auflehnt und der sich nicht warnen lassen will, mit äußerster Strenge vorgehen und es suchen jene Bürger, uns hierin nach Kräften zu unterstützen. 30 - Dreißig - Mart Belohnung sichern wir Demjenigen zu, der uns zum Zwecke der Verhaftung Demjenigen namhaft macht, der die aufreizende Parole vom 4. zum 6. d. M. mit Streife auf Thorpfeiler pp. niedergeschrieben hat. Gr.-Salze, den 6. Oktober 1901.

Die Polizeiverwaltung. Schimmelmann. Der Unternehmer des Baues, die Partikulare und ebenfalls die Streikbrecher sind aus Leipzig.

In Zinn wurde der Streik am Montag, den 7. Oktober, beendet. Der Unternehmer hat sich bereit erklärt, den Stundenlohn von 38 auf 38 1/2 zu erhöhen und den Lohn Sonnabends pünktlich auszuschütten. Wenn der Unternehmer die seinen Verpflichtungen nicht pünktlich nachkommt, will die Firma Mertens & Knapp (Berlin) dafür eintreten. Die polnischen Kollegen aus Zinn und Umgebung haben sich bei diesem Zwischenfall ganz brav benommen und dürfen auch zu der Erkenntnis gekommen sein, daß die Organisation auf die Dauer notwendig ist.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Agitationskommission für Nordbayern.

Die Kommission beruft im Einverständnis mit dem Verbandsvorsitzenden zu Sonntag, den 3. Nov. d. J., eine Konferenz nach Fürth ein. Die Verhandlungen beginnen Vormittags 9 Uhr im Saalbau (Gewerkschaftshaus) Pfisterstr. 3, 5 und 7.

Alle Tagesordnung schlagen wir vor: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Gauenteilung nach dem Beschluß des Verbandstages. 3. Agitation. 4. Wahlen. 5. Verschickenes.

Alle Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Die Agitationskommission.

S. A.: Joh. Merkel, Pfanderstr. Nr. 11, 4. Et.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Zweigvereins Berlin, Zahlstelle II, tagte am 1. Oktober im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Genosse Waldek Manasse hielt in derselben einen Vortrag über Sozialismus und Militarismus, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Es wurden dann folgende Kollegen, welche sich gegen die Verbandsinteressen in großer Weise vergangen haben (verschickene haben als Streikbrecher in Schöner und Konitz gearbeitet), aus dem Verband ausgeschlossen: Waldemar Hauptmann, Herrm. Bertermann, Chr. Jahn, Gust. Wilsfert, Alb. Süßner, Chr. Steinicke, Franz Trütsch, Franz Krugenschütz, Jos. Krugenschütz, Ernst Gölche, Fritz Kaiser, Paul Steffen und Anton Ost. Die Kollegen Carl Steinicke, Paul Schweitzer, Wilh. Schulze, Germ. Riebertal und Carl Saar erhielten eine öffentliche Mitle, weil sie sich ebenfalls Handlungen haben zu Schulden kommen lassen, welche sich mit den Verbandsinteressen nicht recht vereinbaren lassen. Ein weiterer Fall, betreffend die Kollegen Domke und Engel, wird zur nochmaligen Untersuchung der Domämmerung überwiesen. Im Punkt „Verschickenes“ sprach Kollege Wolf über das Wandpostenfahren. Die besten Kollegen zogen sich davon zurück, was doch jetzt gerade in der Krise das aller Verwerflichste wäre; es kann entschieden nicht so weiter gehen. Der zweite Vorsitzende, Wilhelm Schulz, gab noch bekannt, daß in der Woche nach dem 10. Oktober die berufliche Arbeitszeit beginnt und zwar von 7 1/2 bis 5 Uhr. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Eine Mitgliederversammlung hielt am 6. Oktober der Zweigverein Bernburg ab. Der Kassierer erklärte, es müsse ein Versehen beim Kleben der Marken vorgekommen sein, da sich ein Defizit ergeben habe, welches er vorläufig gedeckt habe. Die

Mitgliedsblätter sollen eingezogen und eine außerordentliche Revision vorgenommen werden. Im Punkt „Beitragsentlastung und Kolportage“ wurde über Beitragsrückstände gefaßt; es ist Arbeitsmangel vorhanden. Weiter wurde über die Verbreitung der Broschüren vom letzten Verbandstag recht klage geführt; verschickene Kollegen weigern sich, eins zu kaufen, es ist noch ein großer Teil der Broschüre vorhanden. Die Kolportage sollen die Namen der Mitglieder angeben, die ein Broschüre gekauft haben, damit die übrigen zur Pflichterfüllung angehalten werden können. Nach längerem Auseinandergehen wurde einstimmig beschlossen, auch dies Jahr ein Verbandsvergütung zu veranstalten und zwar im Oktober; hierzu wurde eine Kommission gewählt, welche die weiteren Schritte einzuleiten hat. Dann besprach Kollege Schulz in kurzen Worten die Angelegenheit der Hamburger Affordmurer, die Genosse Peus in einer in Bernburg stattgehabten Versammlung als so recht feindselig hinguesselt verurteilt hat. Peus umging das eigentliche Thema und suchte sich mit einem unpassenden Gleichnis darüber hinweg zu gehen, und als ihm in der Versammlung einpredigend genantwornt wurde, wurde er grob und sprach von „dumm“ und „nicht verstanden haben“. Hieran knüpfte sich eine Debatte über einen Unternehmer hier am Orte, welcher die Affordarbeit auch einführen möchte, doch hielmehr sind es verschickene indifferente Maurer von Altenburg und Weßen, welche sich anbieten, im Afford zu arbeiten. Sie haben aber so schlecht gearbeitet, daß der Unternehmer vorläufig keine Arbeit mehr im Afford vergibt. Die Diskussion wurde sehr lebhaft geführt.

Am 22. September hielt der Zweigverein Steckede seine dritte Mitgliederversammlung ab, die wirklich gut besucht war. Außer den beiden Ehrenmitgliedern fehlte nur ein Mann. Auf der Tagesordnung stand u. A.: Affordarbeit oder Zeitlohn, unter besonderer Berücksichtigung der Verbreitung unseres Verbandes. Der Kollege Jenie aus Hamburg hielt einen schönen Vortrag über vorstehendes Thema, der von den Mitgliedern mit größter Aufmerksamkeit angehört wurde. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Aus Weiskerode schreibt man uns: Wie weit die Gleichgültigkeit unter den hiesigen Verbandskollegen gediehen ist, beweist der letzte Versammlungsbesuch. Waren doch von 70 zählenden Mitgliedern ganze drei Mann erschienen. Die Kollegen denken, sie hätten nun Alles überwunden, da jetzt etwas mehr Lohn bezahlt wird, als vor Gründung der Zahlstelle. Gerade deshalb, weil der Lohn mit Hilfe des Verbandes gestiegen ist, ist es doppelte Pflicht eines jeden Kollegen, dahin zu streben, die Organisation zu stärken und uns immer mehr Mitglieder zuzuführen. Dies geschieht aber nicht dadurch, daß man nur seine Beiträge wiederwillig bezahlt, sondern die Organisation verlangsamt auch, daß sich jeder an den Versammlungen beteiligt, um sich das nötige Wissen zu beschaffen. Da wird geschimpft und geteufelt, wenn von benachbarten Ortsstellen so viele nichtorganisierte Kollegen nach hier kommen, aber möchten doch die Kollegen erst einmal bei sich selbst Einkehr halten und sich sagen: ein Jeder muß die Versammlungen besuchen, damit wir uns über die hiesigen Arbeitsverhältnisse besprechen können. Sind doch die fremden Kollegen, welche bei den ausübendsten Unternehmern arbeiten, fast alle dem Verbande beigetreten, aber von den hiesigen Kollegen, die bei den hiesigen Meistern arbeiten, noch nicht einmal ein Drittel, trotzdem die hiesigen Meister weniger Lohn zahlen, als die fremden Unternehmer. Und daß die hiesigen Meister darnach trachten, die Zahlstelle zu gefährden, beweist doch, daß sie unseren Bevollmächtigten auch bei den fremden Meistern schon wieder aus der Arbeit bringen möchten. Die Herren arbeiten eben nach bekannten Mustern: „Erst die Führer fort, dann bekommen wir die übrigen auch mit.“ Aber das Alles merken die hiesigen Kollegen nicht; wahrlich, wüßten sie sich Reiner, wenn die Unternehmer anfangen, die Röhne zu kürzen, die Schuld hat sich jeder selber zu aufschreiben. Darum, Kollegen, kenne jeder seine Schuldbiligkeit, besuche die Versammlungen und werde brauchbare Mitglieder eures Verbandes, das heißt Ihr Euch selbst und eurer Familie schuldig. Ebenso wie sich die hiesigen Meister bereinigt haben zur Unterdrückung der Gesellen, so wollen wir uns immer fester aneinander schließen in unserem Verbands, um uns eine menschenwürdige Existenz zu schaffen.

Am 6. Oktober hielt der Zweigverein Bromberg seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Wahl eines Arbeitersekretärs wurde wegen zu schwachen Besuchs der Versammlung von der Tagesordnung abgesetzt. Kollege Friedrich Fenske berichtete über die letzte Baukontrolle und konnte leider mitteilen, daß auf den Bauten einiger Unternehmer weder Baubüch noch Akten zu finden seien. Kollege Fenske wies darauf hin, daß die Kollegen unbedingt energischer für Beseitigung der Mängel eintreten müßten. Im Punkt „Verschickenes“ machten einige Kollegen Mitteilungen über den Straßenbau, wo der Partier Engel die Kollegen sozusagen gewonnen hat, die Arbeitszeit zu überschreiten und somit zum Kontraktbruch zu bewegen. Als aber die Kollegen an unsere Arbeitsbedingung erinnert wurden, wiesen sie die ungeredete Handlung des Partiers zurück. Die Versammlung beschloß, dieses Vorgehen des Partiers dem Hauptvorstande zu unterbreiten. Weiter beauftragte die Versammlung den Vorsitzenden, auf dem Bau der Mienenfabrik Nachfrage zu halten, weshalb sieben Kollegen ohne Gründe entlassen worden sind, da noch bis in den Winter hinein genügend Arbeit vorhanden ist. Der Unternehmer machte allerdings Ausreden, ver sprach aber, später die Kollegen wieder einzustellen.

Aus Eberfeld wird berichtet, daß die Baukonjunktur sich in letzter Zeit etwas gehoben hat. Dies trifft besonders für Barmer und Wohwinkel zu. Infolge der vorausgegangenen Arbeitslosigkeit ist aber leider die Organisation stark zurückgegangen, und die Unternehmer haben es vielfach durchsetzen können, den Stundenlohn von 46 1/2 auf 44-40 zu reduzieren. Die Kollegen sind auch jetzt noch sehr mühsam, was sich in der stark vernachlässigten Agitation auf den Bauten bemerkbar macht. Die Vereinstellungen in Barmer-Eberfeld planen nun, eine Hausagitation vorzunehmen, um insbesondere auch bei den Frauen der Kollegen Interesse für die Organisation zu erwecken. Es hatten sich in Eberfeld auch 26 Kollegen bereit erklärt, die Agitation durchzuführen; aber als die Arbeit beginnen sollte, fanden sich nur 10 Kollegen ein, die übrigen ließen uns schamhaft im Stich. Unter diesen Umständen, sagte sich die Verwaltung, sei es unmöglich, eine energische Agitation zu entfalten, und dieselbe unterließ. Kollegen! Ist es nicht befremdend, daß in einer Stadt wie Eberfeld sich nicht mal

20 Kollegen finden, um die nötige Auffklärung unter die indifferente Masse zu bringen? Vor zwei Monaten hat eine Aktiengesellschaft für M. 630.000 Land angekauft, um hier Straßen anzulegen und im nächsten Jahre soll mit dem Bau begonnen werden. In Wohwinkel soll ebenfalls im nächsten Jahre ein Zentralbahnhof gebaut werden. Also ist für das nächste Jahr eine rege Bauhätigkeit zu erwarten. Die Verwaltungen von Barmer und Eberfeld sind der Ansicht, daß es unbedingt notwendig ist, die Zahlstellen von Barmer und Eberfeld zu einem gemeinsamen Zweigverein zu verschmelzen, um einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Im Barmer wird noch 10 1/2 Stunden gearbeitet. Um dieses zu schaffen, bedarf es einer regen Mitarbeit sämtlicher Verbandskollegen, und diese fehlt. Aber was in diesem Herbst nicht mehr möglich ist, läßt sich vielleicht im nächsten Frühjahr machen. Verbandskollegen! Darum rufe ich Euch zu: Legt Eure Gleichgültigkeit ab, agitiert für unseren Verband und werdet neue Mitglieder, damit wir die uns bevorstehende günstige Baukonjunktur nicht nutzlos an uns vorübergehen zu lassen brauchen. Ein Jeder muß seine Pflicht und Befugnis der Versammlungen. Ein Jeder muß ein Kämpfer für unsere Organisation sein, damit es uns endlich gelingt, menschenwürdige Zustände für die Maurer des Ruhrgebietes zu schaffen.

Eine öffentliche Maurerverammlung tagte am 5. Oktober im Generalschulshaus. Kollege Z. Gschien besprach in einem beifällig aufgenommenen Vortrag das Thema: „Etablierung und freie Arbeiterhaft“. Nach eingehender Erläuterung des Entwicklungsgangs vom Sklaven zum freien Arbeiter kam Redner zu dem Schluß, daß das heutige Lohnsystem nicht weiter sei, als eine veränderte Form der Sklaverei. Unter Punkt „Verschickenes“ wurde das Verhalten des Unternehmers Frühling einer scharfen Kritik unterzogen. Derselbe hat vor einiger Zeit gekündigt, daß die Bauunternehmer gegen 46 1/2 Stundenlohn an solche Arbeiter zahlen würden, die diesen Lohn verdienen. Dabei habe Frühling den Wunsch geäußert, einigen seiner Arbeiter, die schon 5-8 Jahre bei ihm gearbeitet haben, den Lohn von 46 auf 42 1/2 pro Stunde zu kürzen.

Der Zweigverein Greifswald hielt am 8. Oktober seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sehr schwach besucht war. Die hiesigen Kollegen sind sehr lau im Versammlungsbesuch und die fremden lassen sich garnicht sehen. Zur Sprache kam das Verhalten der Unternehmer, die, weil eine Zeit lang harter Zugang festgehalten hat, wieder mit Lohnablägen anfangen. Beflagenswerth ist noch, daß sich die fremden Kollegen, die auf der chirurgischen Klinik arbeiten, dazu bereit finden, die einstündige Mittagspause wieder einzuführen, da hier doch eine solche von 1 1/2 Stunden besteht und die hiesigen Kollegen vor mehreren Jahren genug gekämpft haben, um 1 1/2 Stunden zu erhalten. Daß die Unternehmer von der Klinik damit einverstanden sind, läßt sich denken. Die Zeiten werden sich aber noch mal wieder ändern. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, fest zur Organisation zu halten.

In Sagen tagte eine öffentliche Maurerverammlung am 6. Oktober bei Herrn Kappe, die leider wegen schlechter Witterung von nur ein paar Kollegen besucht war. Als Referent war Kollege Kohl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Nothwendigkeit der Organisation sprach. Ferner besprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Jüningsstages in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Behlängnis aus; am Orte ist eine freie Jünung, aber die Jünungsmeister bestimmen sich nicht darum, ob die Behlängen in ihren drei Bezirken auch was lernen. Zum Schluß forderte Kollege Kohl den Vorstand auf, statistische Erhebungen über die Lage im Baugewerbe am Orte zu veranlassen.

Der Zweigverein Halle hielt am 8. Oktober eine Mitgliederversammlung in der „Voritzburg“ ab. Als erster Punkt stand zur Verhandlung: „Die Arbeitslosigkeit der hiesigen Maurer und die Beschäftigung auswärtiger Maurer am Justizgebäude.“ Der Vorsitzende erklärte, daß schon vor drei Wochen die Kollegen Dege und Degenholte bei dem Herrn Regierungsamtsminister Jilert vorstellig geworden sind. Dieser erklärte, daß der Herr Regierungspräsident auf die Halle'schen Maurer nicht auf zu sprechen sei, da dieselben gestreift hätten, er werde aber dafür Sorge tragen, daß die Halle'schen Maurer zuerst eingestellt würden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal vor sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde ihn in kürzester Zeit benachrichtigen. Nach bis heute ist eine Antwort an Dege nicht erfolgt. — Die Streitabredeung ergibt eine Einnahme von M. 212 144,48, welcher eine Ausgabe von M. 211 854,95 gegenübersteht; jeztiger Bestand M. 289,48. Nach Erklärung der Revisionen, die Kasse für richtig befunden zu haben, wird dem Kassierer Decharge erteilt. Ein Antrag von M. 22 wurde dem Kassierer einstimmig zugesprochen. Die Kollegen, welche infamitär gemein sind, und solche, welche freigesprochen wurden, sollen sich auf der „Voritzburg“ melden, damit eine Gesamttatistik festgelegt werden kann. Ferner wurde beschloßen, daß den Kollegen die Streitabredeung gedruckt ausgestellt wird. Betreffs Ausschluß der Streikbrecher und Affordmurer aus dem Verbands, wurde vom Vorsitzenden erklärt, daß sich während der Dauer des Streits 86 Streikbrecher gefunden haben. Alle 86 werden einstimmig aus dem Verbands ausgeschlossen. Ferner wurde festgelegt, daß sich einige Maurer zum Affordbus gefunden haben, es sind dies Meinhold Raindorf, sen. und Raindorf jun., Strauß und Schradl Weisner; diese wurden ebenfalls aus dem Verbands ausgeschlossen. Weiter wurde angefaßt, daß die freiwilligen Beiträge für den verstorbenen Kollegen Brömmle M. 102 betragen, welche der Witwe ausgeschüttet sind. Witwe Brömmle spricht den Halle'schen Maurern ihren Dank aus. Im Fall Raindorf wurden dem Kollegen M. 80 bewilligt. Eine Umfrage, ob in diesem Jahre ein Weihnachtsvergütungen, wenn noch ein Koll zu finden ist, stattfinden soll, wurde einstimmig bejaht. Zum Schluß wurde noch bekannt gegeben, daß die Einheitsmarke nur in's Mitgliedsbuch zu kleben ist. Weiter ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, treu und fest an den Verband zu halten, auch in der Krisenzeit. Die Kollegen werden dringend ersucht, bei Umzug ihre Wohnung neu anzumelden.

Der Zweigverein Sargburg hielt am 10. Oktober seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zu der am 27. Oktober in Hamburg stattfindenden Konferenz wurde Kollege Kruse einstimmig als Vertreter gewählt. Der Kassierer des Zweigvereins verlas die Abrechnung von der Fahnenweihe; es wurde ein Ueberschuß von M. 68,10 erzielt, der nach kurzer Debatte

zurückbleibt. Der Kassierer erklärte, es müsse ein Versehen beim Kleben der Marken vorgekommen sein, da sich ein Defizit ergeben habe, welches er vorläufig gedeckt habe. Die

dem Beerdigungsberein überwiesen wurde. Betreffs der Restanten an Maimarinen wurde ein Antrag angenommen, daß die Kollegen bis zum 24. Oktober ihren Pflichten nachkommen sollen, widrigenfalls die Versammlung besondere Beschlüsse fassen möge. Auf Antrag des Kollegen Krause wurde beschlossen, dem Beerdigungsberein die M. 200, die er vorläufige vom Zweigverein erhalten hat, zu schenken. Zum Schluß wies der Vorsitzende auf den am Donnerstag, den 16. Oktober, stattfindenden Arbeitswechsel hin und ermahnte die Kollegen, streng den Lohntarif innezuhalten.

Am Montag, den 30. September, hielt der Zweigverein Koburg eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu welcher Kollege Schent aus Erfurt, erschienen war. Derselbe hielt einen Vortrag über die verfallene Lohnbewegung. Die Versammlungen sind gegen früher recht schlecht besucht, es erscheinen jetzt nur wenige von den einheimischen Kollegen. Es scheint, als wenn viele von den Kollegen den Zweck der Organisation nicht begriffen haben. Somit könnte es auch nicht vorankommen, daß bei dem Unternehmers Minijäger Nachts und auch Sonntags gearbeitet wird und daß die Kollegen bei der Nacharbeit nur 5 s Lohngulage pro Stunde erhalten.

Am Sonntag, den 6. Oktober, hielt der Zweigverein Krefeld eine öffentliche Versammlung ab. Kollege Gestein hielt einen Vortrag über: „Stadendum und freie Arbeit“. Er zog in längeren Ausführungen, einen Vergleich zwischen dem früheren Stadendum und dem modernen Lohnfabrikat, dabei erwähnend, daß das offizielle Christentum stets im Verein mit den Besitzenden Hand in Hand die Unterdrückung des Arbeiters befordert hat. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Zur Diskussion meldete sich ein Mitglied des „christlichen“ Holzarbeiterverbandes, Namens Henrichs. Er erklärte sich im Allgemeinen mit dem Referenten einverstanden, wozu er hätte die Religion angegriffen, und dabei behauptet er, unser Tagelöhner, Der Grundstein“, kenne nichts Anderes, als die christliche Religion zu beschimpfen. Kollege Gestein widerlegte in längerer Rede die Ausführungen des Vortrageden und wies darauf hin, daß hauptsächlich die Geistlichkeit die Führer und Gründer der christlichen Gewerkschaften seien und daß da, wo die Religion am stärksten vertreten wäre, gerade die Arbeiter am meisten ausgebeutet werden. Nach dieser Ausführungen waren die Christlichen außer Rand und Band und es meldete sich, o Garaus, der christliche Agitator Nodden von der Münchener-Clabacher-Fabrik für christliche Arbeiter“. Er brachte einen solchen Wödsinn vor, daß nach Widerlegung seiner Rede sein Retourvillet abgelassen war, was sonst bekanntlich 45 Tage Gültigkeit hat. Darauf meldete sich ein anderer „Christ“ zum Wort und brachte vor, daß die freien Gewerkschaften sich mit Politik zu viel in der Versammlung beschäftigten. Und wieder ein anderer christlicher Redner meinte sogar, das Sympathisieren mit einer Partei sei zu verwerfen, da die Gewerkschaften ohne Religion und ohne Politik bestehen sollten und daß sie sich um den Brotwider nicht kümmern dürften, denn das gehöre nicht zur wirtschaftlichen Lage!!! Kollege Gestein widerlegte diese Ausführungen und wies nach, daß die Christlichen von der Zentrumspartei völlig abhängig seien. Kollege Gestein nahm in dem Schlusswort Gelegenheit, die Ausführungen der Christlichen gründlich zu widerlegen. Im Punkt „Verschiedenes“ befuhrwortete ein Christlicher, daß die Arbeiter sich alle organisieren sollten, einleitet in welcher Gewerkschaft, und weiter meinte er, die christlichen Arbeiter könnten stolz darauf sein, daß ihre Organisation von Pastoren und Kaplänen gegründet worden ist. Kollegen von Krefeld und Langend: Wenn Ihr über die Ausführungen der „Christlichen“ nachdenkt, so werdet Ihr sagen müssen, daß unser Platz nur in dem Zentralverband der deutschen Maurer liegt; denn von den „Christlichen“ habt Ihr nichts Gutes zu erwarten, die treiben nur Augenweidenerei und arbeiten für das Kapital. Deshalb agitiert überall bei den indifferenten Kollegen und erweist Agit. Mann für Mann, am Sonntag, den 27. Oktober, in unserer Versammlung bei Grütner, Rheinstraße.

Am Sonntag, den 12. Oktober tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Mühlhausen i. Th. Es wurde nochmals über den Schriftwechsel in Sachen der Lohnbewegung beraten, und sprachen die Anwesenden ihre Befriedigung über das Schreiben der Kommission an die Innung aus. Das Schreiben der Meister lautet folgendermaßen: Da nach Gründung der hiesigen Baugewerksinnung etwa auftretende Streitigkeiten zwischen den Innungsmittelgliedern und den von diesen beschäftigten Gesellen durch den Innungsmeister und Gesellenausschuß zu regeln sind, hat sich der Verband der hiesigen Maurergesellen aufgelöst. Das Ueberkommen mit dem Zentralverband der Maurer ist deshalb hinfällig gemorben.

Die Kommission hat folgendes Schreiben an die Baugewerksinnung geschickt: Beugnehmend auf die uns zugegangene Mitteilung von der Auflösung des Verbandes der hiesigen Maurergesellen und der Aufhebung der getroffenen beiderseitigen Vereinbarungen usw. sieht sich die Innung geneigt, der hiesigen Baugewerksinnung folgende Antwort zukommen zu lassen. Nachdem wir von dem Inhalt Ihres Schreibens vom 14. September 1901 Kenntnis genommen haben, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen mitzutheilen, daß es nicht unbedingt notwendig ist, mit der Auflösung des Verbandes der hiesigen Maurergesellen und dem Uebertritt desselben zur Baugewerksinnung auch zugleich die getroffenen Vereinbarungen im hiesigen Maurergewerbe aufzuheben. Wir sind im Gegenteil der Ueberzeugung, daß es für beide Teile viel besser ist, wenn die von den beiderseitigen Organisationen getroffenen Vereinbarungen über das Lohn- und Arbeitsverhältnis im Maurergewerbe auch von der Baugewerksinnung mit übernommen werden. Es liegt im beiderseitigen Interesse, wenn das Lohn- und Arbeitsverhältnis im Maurergewerbe auch in Zukunft von der Baugewerksinnung einheitlich und dem Zweigverein Mühlhausen des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, vertreten durch den Gesellenausschuß, andererseits geregelt wird. Wir unterziehen uns nicht, welche Gründe gegen einen solchen Vertrag, vorausgesetzt daß beide Teile die erstliche Absicht haben, denselben nicht zu durchbrechen, anzuführen wären. Wir eruchen hiermit die verehrlichen Mitglieder der hiesigen Baugewerksinnung, uns bis zum 25. Oktober mittheilen zu wollen, ob sie geneigt sind, uns in dieser Angelegenheit entgegenzukommen. Ferner werthen Antwort entgegennehmend, zeichnet hochachtungsvoll

Die Lohnkommission. Die Anwesenden sprachen den Wunsch aus, daß die Inngewerksinnung zur beiderseitigen Zufriedenheit gelöst werden möge.

Hierauf wurde § 11 des Statuts einer Beratung unterzogen. Um die arbeitslosen Kollegen dem Verbande zu erhalten und damit ihnen ihre Mitgliedsrechte nicht verloren gehen, wurde folgender Beschluß gefaßt: Bei eintretender Arbeitslosigkeit ist der betreffende Kollege verpflichtet, sich allmählich bei der Kontrollstelle zu melden. Im Falle der Kollege bei fortwährender Arbeitslosigkeit nicht im Stande ist, die Beitragsmarke von 25 s zahlen zu können, wird ihm der Beitrag gestundet. Bei einem vorkommenden Sterbefalle ist das betreffende Mitglied verpflichtet, sein Nachstatutengemäß zu ordnen, sollte selbiges dazu nicht in der Lage sein, so gewährleistet ihm die Kontrollstelle einen Vorkauf zur Zahlung der Beiträge, welcher bei Auszahlung des Sterbegeldes in Abzug gebracht wird. Die Kontrollstelle befindet sich beim Kollegen Kindervater, Altestr. 49. Die Kontrolle wird durch Vorgezeigte und Abstempen des Mitgliedsbuches ausgeübt, und zwar allwöchentlich Mittwochs, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr. Die erstmalige Abstemmung des Mitgliedsbuches geschieht am selben Tage zwischen 12 und 1 Uhr Mittags. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde allgemein über schlechte Behandlung von Seiten der Unternehmer Klage geführt. Am Sonnabend sahen sich aus diesem Grunde 15 Kollegen veranlaßt, die Arbeit an dem Ringenoban des Maurermeisters Hagemeister in Sülfeld (Giesfeld) niederzulegen. Die Kollegen ermahnten, daß ein Parlier oder Monteur, wie er sich nennt, aus Erfurt ebenfalls Erfurter Kollegen heranziehen wird. Sollte dies der Fall sein, so eruchen wir die Kollegen, dem Meister zu zeigen, daß einem Maurer oder Arbeiter etwas mehr menschentwürdig Behandlung, als geschehen, zukommt. Diese Mißstände sind nur durch engen Zusammenhalt aller Maurer im Verbande zu beseitigen.

Am Sonntag, den 6. Oktober, tagte in Reiffe, O-Schl., im Ronge'schen Lokal eine von Seiten des „Christlichen Maurerverbandes“ eintretende Baugewerksinnung. Maurer Müller aus Grotlich war als Referent erschienen. In stielich kontinuis Ausführungen ludte derselbe die Vorträge der „christlichen“ Verbände in's rechte Licht zu stellen; er wurde von dem Kaplan Kluge dabei unterstützt. Nach diesen Rednern ergriff Stenotomus, vom Zentralverband der Zimmerer, das Wort. In ruhiger Weise, bemüht mit ironischen aber treffenden Bemerkungen, zerstückte derselbe die Ausführungen der Vortrageden. Die widerwärtige Zerstückelung der Arbeitermassen in konfessionelle Gewerkschaften führte zur vollständigen Ohnmacht derselben. Aus diesem Grunde stehen die Unternehmern diesen Organisationen freundlich gegenüber, weil sie genau wissen, daß dieselben ihnen nie gefährlich werden können. Die Arbeiter seien mündig und brauchen die Bevormundung der Geistlichkeit bei der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen durchaus nicht. Die Geistlichen möchten zu den Unternehmern gehen und denselben die Grundzüge der Religion der Liebe predigen; das thun dieselben jedoch nicht. Im Gegenteil organisieren sich die Unternehmern ohne Rücksicht auf ihre Religion lebhaft, um die Arbeiter niederzuhalten. Reider konnte Stenotomus seine Ausführungen nicht beenden, da die „gottesfürchtigen“ Maurer einen derartigen Wadau aufführten, daß der Vortragede, Maurer Robert Binte, der aus dem Zentralverbande schubenhälter entfernt werden mußte, vor lauter Wutensangst die Versammlung schloß. Die Versammlung hat gezeigt, daß auch im „schlechten Rom“ den Schwarzröden bei ihrer verderblichen volksverderbenden Thätigkeit energig entgegengetreten wird, und die Arbeiterklasse sich der Bevormundung dieser Geister immer mehr entzieht.

Am 6. Oktober genehmigte die Zahlstelle Neuhardeberg die Abrechnung vom 3. Quartal, welche vom Kassierer sehr musterhaft geführt ist. Ferner wurde die örtliche Verwaltung neu gewählt: Kollege Chr. Kaiser ist erster Vorkränder und Kollege Ferd. Koppe erster Kassierer. An Remuneration wurden dem ersten Vorkränder M. 20, dem ersten Kassierer M. 30 und dem Schriftführer M. 8 bewilligt. Auf Anregung der zum Militär eingezogenen Kollegen feierte die Zahlstelle am Sonnabend Abend, den 12. Oktober, ein Mißgiedestängchen.

Der Zweigverein Schneideberg hielt am 29. September eine Mitgliederversammlung im Gasthof „Zu den drei Kronen“ ab. Kollege Raube-Dröslau referierte in recht verständlicher Weise über: „Zweck und Ziel der Organisation“. Weiter sprach Kollege Raube die Mißstände im Baugewerbe, an denen es auch in Schneideberg nicht fehlt. Die Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall. In der Diskussion pflichtete der Maurerparlier-Geser, Mitglied des Referenten, dem Referenten betreffs der Mißstände völlig bei. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Maurerverband geschlossen. Der Verein zählt seit seinem aufwiedrigen Bestehen 72 Mitglieder; für die Hauptkasse wurden M. 88,48 vereinnahmt. Die Abrechnung wurde im Beisein Raube's vorgelesen und Kasse und Bücher in guter Ordnung befunden.

Der Zweigverein Schneideberg hielt seine regelmäßige Mitgliederversammlung im Vernitz'schen Lokale ab, die leider schwach besucht war. Als Referent war Kollege Silbermüchit aus Berlin erschienen, der den Kollegen den Zweck und Nutzen der Organisation in einem zweifelhafte Vortrag vor Augen führte. Die Kollegen hörten mit großer Aufmerksamkeit zu. Alsdann wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation geschlossen.

Am 8. Oktober fand in Sandau die regelmäßige Mitgliederversammlung bei Radde statt. Vor Beginn der Verhandlungen erklärten die Kollegen das Andenken des verstorbenen Kollegen Bankardt durch Erheben von den Plätzen. Der Vorsitzende rügte, daß in letzter Zeit bei Begräbnissen von Kollegen die Beteiligung eine sehr mangelhafte gewesen und legte den Kollegen an s Herz, in künftigen Fällen sich mehr ihrer Pflichten zu erinnern und zahlreicher zu erscheinen. Der Kassierer teilte mit, daß eine Anzahl Kollegen in letzter Zeit sehr lobdiger worden ist in Bezug auf Verzählung der Beiträge: siebenh Kollegen sind mit ihren Beiträgen sogar länger als 8 Wochen im Rückstande. Um die summierten Zahlen öfter an ihre Pflichten zu erinnern, auch zur Erlangung gesunder Bauwunden bei der jetzigen Jahreszeit, führte Kollege Degner an, daß es unbedingt nötig sei, das Baupolizien-System besser auszubauen, denn nur durch eine kräftige Agitation auf der Baustelle ist es möglich, die Mißstände zu beseitigen. Redner forderte die Kollegen auf, ihrthatigst einzugreifen und nicht, wie es bis jetzt auf einzelnen Bauten üblich war, das Amt eines Baudeputierten einem gänzlich unerfahrenen Kollegen aufzudrängen, der durchaus nicht im Stande ist, die Interessen der Organisation dem Parlier gegenüber zu vertreten. Der Vorkränder gab bekannt, daß in nächster Zeit eine Bautenkontrolle aufgeführt werde, wozu er die Kollegen aufforderte, den mit der Kontrolle beauftragten Kollegen etwas bereitwillig entgegen zu kommen und etwaige Fragen richtig zu beantworten. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit dem Vorkränder des Gewerksinnungsbereiches, welche die Versammlung am 8. Oktober tagte. Die Beschlüsse der Versammlung wurden einstimmig angenommen. Der Vorkränder erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden. Bei der Wahl von Delegierten zum Kartell entspann sich eine längere Debatte bezüglich der Beiträge. Kollege Schneider gab bekannt, daß man in einer Gewerksinnungsbereichsgesellschaft, wo ein Mitglied und Quartal 5 s zu erheben, jedoch wenn die Gewerksinnung keine Beiträge erheben (im Winter), sollen sie auch von den Kartellbeiträgen entbunden sein. Es wurde der Antrag des Kollegen Kugel angenommen, die verlangten 5 s für drei Quartale im Jahre zu bezahlen. Die Kartelldelegierten sollen während des Winterquartals für jede Sitzung mit 30 s entschädigt werden. Ferner wird beschlossen, den Maurerparlier Karl Naumann aus dem Verbande auszuschließen. Kollege Schneider gab die am 20. September d. J. aufgenommene Statistik bekannt.

kommen und etwaige Fragen richtig zu beantworten. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit dem Vorkränder des Gewerksinnungsbereiches, welche die Versammlung am 8. Oktober tagte. Die Beschlüsse der Versammlung wurden einstimmig angenommen. Der Vorkränder erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden. Bei der Wahl von Delegierten zum Kartell entspann sich eine längere Debatte bezüglich der Beiträge. Kollege Schneider gab bekannt, daß man in einer Gewerksinnungsbereichsgesellschaft, wo ein Mitglied und Quartal 5 s zu erheben, jedoch wenn die Gewerksinnung keine Beiträge erheben (im Winter), sollen sie auch von den Kartellbeiträgen entbunden sein. Es wurde der Antrag des Kollegen Kugel angenommen, die verlangten 5 s für drei Quartale im Jahre zu bezahlen. Die Kartelldelegierten sollen während des Winterquartals für jede Sitzung mit 30 s entschädigt werden. Ferner wird beschlossen, den Maurerparlier Karl Naumann aus dem Verbande auszuschließen. Kollege Schneider gab die am 20. September d. J. aufgenommene Statistik bekannt.

Am 7. Oktober fand in Wurzgen in „Stadt Wien“ eine öffentliche Maurerverbammung statt. Kollege Hofmann erstattete Bericht von der Konferenz in Leipzig. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden. Bei der Wahl von Delegierten zum Kartell entspann sich eine längere Debatte bezüglich der Beiträge. Kollege Schneider gab bekannt, daß man in einer Gewerksinnungsbereichsgesellschaft, wo ein Mitglied und Quartal 5 s zu erheben, jedoch wenn die Gewerksinnung keine Beiträge erheben (im Winter), sollen sie auch von den Kartellbeiträgen entbunden sein. Es wurde der Antrag des Kollegen Kugel angenommen, die verlangten 5 s für drei Quartale im Jahre zu bezahlen. Die Kartelldelegierten sollen während des Winterquartals für jede Sitzung mit 30 s entschädigt werden. Ferner wird beschlossen, den Maurerparlier Karl Naumann aus dem Verbande auszuschließen. Kollege Schneider gab die am 20. September d. J. aufgenommene Statistik bekannt.

Zum Theaterbau in Paris.
Ganz pünktlich früh pfeift der Parier, Sobald es hoch geschlagen; Nachdem ein Feder laut schießt: Hier! Beginnt er gleich sein Sagen. Fröhlich lächelnd und mit Schick Strickt er gern sein Angel. Und es begünstigt ihn das Glück: Da hier nur Arbeitsmangel. Drum weil er unbedeutend feist, Weil er nicht stets kann fragen; Und weil' dem, der noch gar kräftig, Stolz ist und sein zu sagen. Kraft seines Amtes als Parlier Demmt er sich Geil, Lappen; Auch Ritwickel — vom Kalb bis zum Stier — Fäßt er zu gern aufstrappen. Und ist es schätz ihr Werdens dank, Es horcht, wenn's pfeift, ein Feder; Doch Vogel, unter „Gentleman“, Pfeift zehn Minuten später! Drum Maurer und auch Arbeitsmann, Der Du von ihm bejubelt, Falls abermals ihr packt der Wahn Und Der ist so anprubelt, O zeig ihm doch kein feines Herz, Ganz bar von allem Wuthe, Song schwingt er bald noch — ohne Schütz — Wie Wärdchen die Kunde! Im Grunde thut er uns ja leid, Wenn Haß und Stolz ihn paden, Doch kommt die ungenügsen Zeit, Setzt ihn den Fuß in's Naden, — Und steigt er 'naus, weil er zu alt Und flapperig seine Glieder, Bieleicht pleibt uns das Herz dann kalt, Es kennt ihn keiner wieder. So man's Parlier lacht ohne Glück Sich Arbeit ganz zergebens, Es langt sein Geld nicht mehr zum Sitia, Wenn satt er seines Lebens! Sob er auch noch so feist im „Mooch“, Wer weiß es, wie es endet? Es wurde mancher Gernegroß Schon mauesdenkein geschändt! Und die Moral von der Geschicht: Haß Du die „Wief“, thur pünktlich pfeifen Und schimpfe Deine Leute nicht! Wir hoffen, „Freund“, Du wirst begreifen! S.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterhuh, Submissionen etc.

Bromberg. Am 5. Oktober, Nachmittags 2 1/2 Uhr, verunglückte der Maurer August Sabott, indem er sich auf's Mauerwerk legte, um die Schnur anzuziehen, rutschte er aus und stürzte etwa 15 Meter tief in den Wau hinein. Die Wallelagen waren nicht abgedeckt und der Werrunglückte schlug mit dem Kopf auf einen eisernen Träger und von da in einen Schacht, der 4 Meter mit Wasser gefüllt war. Der Schwerverletzte konnte noch lebend herangezogen werden. Der herbeigerufene Arzt konstatierte vorläufig eine Gehirnerschütterung und ordnete die Ueberführung in's Krankenhaus an. Schuld an dem Unglück trägt das ungenügende Gerüst. Der Arzt tabelte, daß kein Verbandzeug am Plage war. Chemnitz. Am Montag voriger Woche stürzte den Maurer Mhlig an einem Bau in der Höhe des dritten Stockwerks ab. Der Verunglückte ist an den Verletzungen gestorben.

Eberfeld. Der an einem Neubau in der Mininstrasse beschäftigte Dachdecker Rich, de Haas stürzte vom Dach auf die Straße. Die hierbei erstiklenen Verletzungen hatten nach kurzer Zeit den Tod zur Folge. Gabelsberg. Am Dienstag stürzte ein 23 m hoher Fabrikrohrstein, der seiner Vollendung entgegen ging, ein. Zwei Arbeiter wurden getödtet, einer lebensgefährlich, und ein vierter leicht verletzt. Greifswald. Auf dem Neubau der städtischen Klinik hat sich ein schwerer Unfall zugetragen. Ein Dachdecker aus Stettin fiel so unglücklich auf einen Träger, daß er gleich darauf verstarb. Wenn die Gänge angelegt gewesen wären, hätte jeden

falls das Unglück nicht so schwer werden können. Auf einem fastischen Bau sollte da doch wohl darauf gesehen werden, daß die Balkenlagen abgedeckt werden. Ebenso häufig sieht es mit dem äußeren Gerüst aus, hoch ist es noch unter bis oben, bis zu dem Gerüst hinauf, wo gearbeitet wird. Wer da oben abfährt, muß unrettbar bis zur Erde stürzen.

Galle a. d. Höhe. Am 4. Oktober starb der Maurer Otto Schauer aus der Höhe des zweiten Stockwerkes in der Hof hinab. Der Beringel, der noch langer Arbeitslosigkeit erst 1 1/2 Stunden auf dem Bau arbeitete, mußte in's Krankenhaus überführt werden. Ein Schutgerüst war nicht vorhanden. Die sehr verbesserungsbedürftigen baupolizeilichen Vorschriften werden von den Unternehmern sehr leicht befolgt.

Gamburg. Drei Arbeiter wurden beim Ausschlagen eines Zielgrabens von einfüßigen Erdmassen erschlagen. Das Terrain, auf dem in einer Tiefe von 8 m Thonabzehr von 90-100 cm Durchmesser befestigt werden, ist sehr wasserhaltig. Auf einer Strecke von etwa 12 m waren acht Arbeiter in einer Tiefe von 4 bis 4 1/2 m beschäftigt, als plötzlich die Abzehrung sich in die Höhe hob und dann zusammenstürzte. Bevor die Arbeiter sich alle retten konnten, zersplitterten die Erdmassen nach vier Arbeiter unter sich begrubend. Dem einen gelang es, den Kopf frei zu behalten, und nach etwa einer Stunde wurde der Mann befreit. Er hat außer dem Schrecken und einer gründlichen Durchkühlung eine leichte Quetschung am Bein davon getragen. Die übrigen drei Verunglückten konnten nur als Leichen geborgen werden. — Der in der vorigen Nummer gemeldete Todesfall im Stammstiel ist gleichfalls auf Schutz und nicht auf Gerüstbruch zurückzuführen.

Gannobert. Von einem Neubau stürzte ein Bauarbeiter ab, er erlitt einen Schädelbruch und war nach wenigen Stunden tot.

Münzberg. Durch einen Sturz vom Dache eines Hauses kam ein Klempner zu Tode.

Bedlinghausen. Am 9. Oktober stürzten infolge Reiterbruchs sechs Arbeiter am Anbau des Krankenhauses ab; drei Mann wurden schwer, die übrigen leichter verletzt. **Stuttgart.** Unglücksfälle aller Art sind an den verhältnismäßig wenigen Bauten Stuttgarts in letzter Zeit der Tagesordnung. Der furchtbare Zusammenbruch des Turmgerüsts an der Göttinger Kirche, zu welchem allem Anschein nach die verunglückte Arbeit die gute Zeit beigetragen hat, war noch in aller Erinnerung, als die Kunde vom dem zum Fall gekommenen des Gerüsts am Gottlieb Hofacker'schen Neubau vor der Panoramastrasse eintraf, bei welchem ein junger Maurer aus Donauheim sein Leben lassen mußte. Die Ursache dieses Unfalles ist auf die Verwendung von morschem, veraltetem Holz zurückzuführen. Am Breuninger'schen Neubau (ausgeführt von A. Sangler) ist am Samstag, kurz vor der Mittagspause, ein junger Schloßer von der Höhe des Dachstuhls in den Stützholz herabgestürzt und hat nach kurzer Zeit ebenfalls sein Leben ausgehaucht. Dieser Unglücksfall hätte zweifellos vermieden werden können, wenn die in Betracht kommenden verantwortlichen Personen auch nur die halbwegs notwendige Sorgfalt auf die Bauausführung verwendet hätten. Der Unfall ereignete sich nämlich beim Montieren des Dachstuhls im Stützholz des Breuninger'schen Anbaus in der Höhe von 15-16 Meter. Unter diesem Dachstuhl war vor dem ein stabiles Gerüst vorhanden, das aber aus gewissen kleinsten oder materiellen Gründen in letzter Zeit zum größten Teil entfernt wurde. Nach dem Unglück ist das Gerüst wieder in seiner ursprünglichen Form hergestellt worden! Polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet, auch Baukonferenz Herr war schon an Ort und Stelle, leider zu spät. Sollen sich diese Unternehmung auch zu einer der Folgen des Unglücksfalls entsprechende Verurteilung der schuldigen Personen führen. Wie sieht es denn aber mit den Forderungen der Bauarbeiter? Wann endlich wird der notwendige gesetzliche Bauarbeitervertrag in Württemberg das Licht der Welt erblicken? Wann endlich wird man zu der Einsicht gelangen, daß nur durch eine ausreichende staatliche, unter Mitwirkung der Arbeiter ausgeführte Bauinspektion dem frivolen Spiel des Bauunternehmens mit Leben und Gesundheit der Arbeiter ein Ziel gesetzt werden kann?

Für die Sünden der Unternehmer müssen die Arbeiter büßen. Ein Maurer in Fintenschwäber hatte auf einem Hause einen neuen Schornstein aufzusetzen und einen alten abzubauen. Nachdem er damit fertig war, nahm er das Thonrohr, das auf dem abgebauten Schornstein gestanden, mit nach unten, stellte es in die Dachrinne und stieg in das Dachfenster hinein, um das Thonrohr von dort aus hereinzuholen. Raum war er jedoch durch das Fenster gestiegen, als das über 2 Fuß lange und 4 Zoll weite, etwa 10 Pfund schwere Rohr herunterstürzte und einem gerade vorbeigehenden 72jährigen Fischer auf den Kopf fiel, der sofort tödlich beinaheungslos zu Boden stürzte. Die Verletzung war jedoch gar nicht so schlimm, denn der Verletzte war bereits nach einigen Tagen bekehrnungsfähig und nach 4 Wochen wieder soweit hergestellt, daß er seinem Erwerbe nachgehen konnte. Der Maurer wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung vor dem G a m b u r g e r Landgericht angeklagt. Die Fahrlässigkeit des Angeklagten wird darin erblickt, daß er das Rohr aufrecht in die Rinne stellte, ohne daß er irgend welche Sicherheitsmaßregeln für die Passanten (Abseperung, Warnung usw.) vornahm, und daß er die Rinne behauptet jedoch, daß er so vorsichtig wie irgend möglich gewesen sei, und könne er sich des Gesunterfalles des Rohres nicht anders erklären, als daß es von einem plötzlichen Windstoß umgeworfen worden sei. Der Sachverständige, Maurermeister Hofmann, tadelt es sehr energisch, daß der Arbeiter die Ausführung seiner Arbeit betraut, ohne ihm einen Arbeitsmann beizugeben, oder ein Schuttdach herzustellen zu lassen. Inwieweit habe B. allerdings gehandelt, als er das Rohr aufrecht in die Rinne stellte, ohne das ein Schuttdach vorhanden war. Der Staatsanwalt ist der Ansicht, daß der Meister Strafen kaum weniger schuldig sei als der Angeklagte. Letzteren trifft allerdings die Schuld, eine recht große Fahrlässigkeit begangen zu haben, die in Anbetracht der Folgen bestraft werden muß, jedoch hätte er eine Geldstrafe von 15 event. 3 Tagen Gefängnis für eine ausbleibende Sühne. Das Gericht erklärte diesem Antrage entsprechend.

Aus anderen Berufen.

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen will eine neue Bewegung im Interesse der Konfektionsarbeiter in die Wege leiten. In ganz Deutschland sollen in diesen Wochen Versammlungen abgehalten werden, welche in Resolutionen feststellen sollen, was das Mindestmaß dessen ist, was die Konfektionsarbeiter zu fordern für dringlich und nötig erachten. Diese Forderungen sind:

1. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause nach der Werkstattbeschäftigung.
2. Direkte Ausgabe von Arbeit an die Heimarbeiter und Arbeiterinnen seitens der Unternehmer unter Vermittlung der Berufsgenossen.
3. Trennung der Arbeitskäume von den Wohnräumen; in der Werkstätten sowohl wie in den Arbeitskäumen der Heimarbeiter müssen auf den Kopf der beschäftigten Personen mindestens 15 cbm Luftraum kommen.
4. Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe (§ 105 b) des Verbot der Sondernarbeit (§ 185), der Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlicher Arbeiter (§ 186), der Frauen (§§ 187 und 189 a Abs. 1), der Gewerkschaften (§ 189 b), insbesondere durch weitestehende Aufschreibungen, des Erlasses von Arbeitsordnungen (§§ 134 a bis 184 g) und die Anzeige des Gewerbebetriebes (§ 14) auf die Hausindustrie und die Heimarbeit.
5. Ausdehnung der Arbeiterverversicherungsgegebung auf die Heimarbeiter und Arbeiterinnen.
6. Reich, Staat und Gemeindebehörden sollen Schneiderarbeiten nur unter der Bedingung vergeben, daß die Arbeitsbedingungen in der Gewerbeordnung und Gewerbeinspektion unterliegenden Verhältnissen hergestellt und daß die von Unternehmern und Arbeiterorganisationen festgesetzte Lohnrate als Mindestmaß der Entlohnung anerkannt werden.

In einer eingehenden Denkschrift, die dem Bundesrat und Reichstag überhandt werden soll, wird die Lage der Konfektionsarbeiter auf Grund eines reichen Quellenmaterials dargestellt, es wird in ihr gezeigt werden, wie sehr die Gesetzgebung der anderen Staaten in Hinblick auf die Hausindustrie der deutschen voraus ist. Auf all die zahlreichen Vorschläge der Schneiderorganisation zur Besserung der Lage der Konfektionsarbeiter wird in dieser Denkschrift hingewiesen und die bisherige so ergebnislose Tätigkeit des Reichstages und Bundesrates dort kritisiert. In dem hier aufgestellten Forderungen werden in dem Schlusskapitel einzeln gemüßigt und begründet.

Nicht nur allgemeine Sympathie, die als Ausfluß der Solidarität der gesamten Arbeiterbewegung uns betelen muß, wenn es sich darum handelt, einer der ausgebeuteten Schichten der Arbeiterklasse die Lebenslage zu verbessern, nicht nur diese Sympathie muß uns veranlassen, dem Kampfe der Schneider den besten Erfolg zu wünschen, die Arbeiter der anderen Berufe haben auch ein direktes Interesse an den Erfolgen dieser Bemühungen. Bedeutende von Frauen und Töchtern anderer Arbeiter verdienen zu deren ungenügenden Lohn einige ergänzende Groschen durch die Konfektionsarbeit, so daß den eigenen Angehörigen dieser Berufsgenossen der Vortheil zu Gute kommen wird, wenn die Lage der Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie gebessert wird. Soweit unsere Berufsgenossen hierzu etwas thun können, soweit sie den Besuch der Versammlungen zu einem massenhaften gestalten können, soweit sie die öffentliche Meinung beeinflussen können im Interesse der hier aufgestellten Forderungen, sollte Niemand fehlen, sollte Jeder Alles, was in seinen Kräften steht, leisten.

Ein Zentralverband der Kürschner Deutschlands ist auf dem Kongreß der Kürschner, Bürschter und Mützenmacher, der kürzlich in Leipzig tagte, gegründet worden. Der Kongreß war besucht von 18 Delegierten aus Hamburg, Weigenfeld, Schwand, Kötha, Marzahn, Berlin, Leipzig und Lindenau. Außerdem war ein Vertreter des Zentralverbandes der Schneider und als Vertreter der General-Kommission Genosse Sabeth anwesend. Für die genannten Branchen bestanden bisher eine Anzahl totaler Organisationen, die also nimmer in den neugegründeten Zentralverband aufgehen werden, dessen Gründung der Kongreß gegen zwei Stimmen beschloß.

Der Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands bildet jetzt das erste Jahr seines Bestehens zurück. Aus den kleinsten Anfängen heraus hat sich der Verband zu einem verhältnismäßig günstigen Stande entwickelt. Die Gründung wurde Ende Juni 1900 in Berlin vollzogen, nachdem im März desselben Jahres schon ein eigenes Organ: „Der Fleischer“ herausgegeben und somit das geistige Bindemittel für die Kollegen Deutschlands geschaffen war. Den Grundstock der Organisation bildete der Berliner Lokalverein, von dem 63 Mitglieder in den Zentralverband übertraten. Später schloß sich dann der Lokalverein Eisenberg mit 35 Mitgliedern an. Im Laufe des Berichtsjahres sind dem Verbands insgesamt 1544 Mitglieder beigetreten, 145 sind wieder ausgeschieden, so daß am Jahresabschluss 1399 Mitglieder in 18 Verwaltungsstellen und Einzelmitglieder an 15 Orten zu verzeichnen waren. Der Kassendienst balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 5244.77. Die Kasseneinnahme beziffert sich am Schluss des Jahres auf 921.36. Wemerk sei hierzu noch, daß im letzten Quartal der Verband um einige Verwaltungsstellen und mehrere Hundert Mitglieder gewachsen ist.

Keine Tarifgemeinschaft mit den Arbeitern wollen die Fabrikanten der Wiltzruff'schen Branche. Von Seiten des Verbandsvorstandes der Sattler ist vor einiger Zeit eine Bewegung eingeleitet worden, die darauf abzielte, zwischen den Wiltzruff'schen Fabrikanten und den bei ihnen beschäftigten Arbeitern eine für ganz Deutschland gültige tarifliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Diese Bewegung erschien um so aussichtsloser, als sich in Berlin einige Fabrikanten fanden, die diese Bewegung unterstützten. Es war auch eine Konferenz anberaumt, an der Vertreter der Arbeiter und Fabrikanten teilnehmen sollten, im letzten Augenblick aber lehnten die Fabrikanten ab; nachdem sie die Forderungen der Arbeiter erhalten hatten, erklärten sie jede Verhandlung für aussichtslos. Die Arbeiter fordern in der Hauptsache: Neunstündige Arbeitszeit, 50 % Minimalstundenlohn für leistungsfähige Arbeiter, Festsetzung eines Affordtarifs, möglichste Beschränkung der Ueberstunden,

eventuell Aufschlag für dieselben, Einschränkung der Heimarbeit, Besetzung der Zwischengasse innerhalb der Werkstatt, Einsetzung eines Tarifamtes, welches die Affordtarife für neu aufzunehmende Arbeiter festzusetzen und bei Streitigkeiten als oberste Instanz zu fungieren hat.

Der Tarifschutz der Buchdrucker hat einen neuen Tarif vereinbart, der am 1. Januar 1902 in Kraft treten und fünf Jahre bestehen soll. Die Gehälter im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit sollen erhalten in der Lehrerdreier 16,50 (bisher 15), von da an bis zum Alter von 21 Jahren 21,50 (21), im Alter von 21 bis 23 Jahren 22 (21) und im Alter von über 23 Jahren 22,50 (21). Sammtliche Sätze verstehen sich ohne Sozialzuschläge. Die erhöhten Sätze von 60 % bis 150 % fallen auch denjenigen Gehältern zu Gute kommen, die bisher schon ohne Sozialzuschlag das Minimum von 1/3 überschritten haben. Der Tarifpreis wird um 2 % erhöht, und auch sonst sind in verschiedenen Punkten kleine Verbesserungen erzielt worden. Zu den allgemeinen Löhnen kommen in den größeren Städten Sozialzuschläge bis zu 25 % zu. Eine Vergrößerung der Arbeitszeit, sowie eine den Gehältern günstigere Lehrlingskala wurde nicht durchgesetzt; ebenso wenig die von vielen Gehältern verlangte verminderte Zeitdauer des Tariffs auf drei Jahre.

Nach den Berichten aus mehreren größeren Orten haben sich die Buchdrucker, bereit erklärt, den Tarif anzuerkennen, obwohl sie fast allgemein mit den Erfolgen nicht ganz zufrieden sind. Besonders fördert der Sattlerarbeit. Es wird befürchtet — und wir glauben, nicht ganz mit Unrecht — daß die Buchdruckerbestreiter bei schlechterer Konjunktur versuchen werden, in erster Linie jüngere Gehältern in Arbeit zu stellen. — Nach Beendigung der Verhandlungen und Beschlußfassungen hat der Tarifschutz dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Innern, von Postämtern, Mitteilung von dem Tarifabschluss gemacht, in der Hoffnung, daß diese Herren sich der Sache wohlwollend annehmen. Es ist dieser Vorgang von der Arbeiterchaft mit vielem Verwundern aufgenommen worden, umso mehr, da die Mitteilung auf telegraphischem Wege erfolgte, in welcher Weise Arbeiter sonst gewöhnlich nicht mit Behörden verkehren. Besonders das Telegramm an Postämtern wird in weiten Kreisen der Arbeiterchaft als eine Art Subsidium des Paters der Qualitätsvorlage angesehen. Wie es scheint, haben sich die Gehälternvertreter bei der Zustimmung zur Abänderung der Tarifraten nur von dem Gedanken leiten lassen, der Tarif würde durch diese Kundgebung auch bei den Reichsbehörden baldig Anerkennung finden. Schlimmer ist schon die von dem Verbandsvorsitzenden Döblin ausgesprochene Meinung, die Vereinigung mit den Unternehmern so intimer zu gestalten. Nach Zeitungsberichten sprach der Buchdruckerbestreiter Wansch den Gedanken aus, daß einmal die Zeit kommen dürfte, daß wir, wie heute auf dem Tarifgebiete, uns auch auf dem Passengerebiete zusammenfinden werden, zum Wohle unserer Berufsgenossen, zum Wohle unserer Wittwen und Waisen. Ich bitte Sie, daß dieser Gedanke auch in Ihrem Herzen eine gute Statt finden möge, wie ich es mir zur Lebensaufgabe gesetzt, für dieses Ziel dauernd tätig zu sein.

Darauf hat Döblin erwidert: „Die von Herrn Wansch ausgesprochenen Wünsche auf Schaffung einer gemeinsamen Organisation der Prinzipale und Gehältern, in welcher das Unterhaltungsbede der heute bestehenden Organisationen einmal der Form folgen werden, sollte er für seinen Teil nicht ablehnen. Wenn auch der gegenwärtige Zeitpunkt eine ausgiebige Beschäftigung mit dieser Frage nicht zulasse, so glaube er doch, daß die Gehälternschaft neben ihren anderen Aufgaben auch die hier gegebene Anregung in den Kreis ihrer Beratungen ziehen wird. Da auch die Gehälternschaft den gewerblichen Frieden will, so wird sie die dazu führenden Wege gewiß nicht unbefristet lassen.“

Von heute auf morgen wird ja keine Unfindigkeit nicht zur Thatsache werden, aber sie zeigt, daß man noch recht viel von den jetzigen Führern der Buchdrucker erwarten kann. Und nach den bisherigen Erfahrungen ist leider kaum anzunehmen, daß die Masse der Buchdrucker sich ernsthaft gegen die „dunklen Pläne“ Döblin's wehren wird.

Gewerbliche Rechtsplege und Arbeiterversicherung.

Der Strohmann als Bauherr. Das Reichsversicherungsamt hat sich in einem dieser Tage gefassten Beschlusse dahin ausgesprochen, daß bei dem Kaufpekulationsgeschäften in Berlin der Kaufstellenhändler der Bauherr im Sinne des § 29 des Bauunfallversicherungsgezetzes ist. Ein Bauunternehmer, der von einem Kaufstellenhändler ein Grundstück erworben und einen Teil der Bauarbeiten in Regie ausgeführt hatte, schuldete der Versicherungsanstalt der Nordöstlichen Bauergewerkschaft nach einem Betrag für Prämien. Die Zwangsvollstreckung war fruchtlos ausgefallen. Die Berufsgenossenschaft hatte nimmer die Zahlung der Prämie von dem Kaufstellenhändler gefordert, der seine Eigenschaft als Bauherr bestritt. Das Reichsversicherungsamt hat den Anspruch der Berufsgenossenschaft für berechtigt erklärt, indem es folgendes zur Begründung ausführt: In Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse, namentlich in den großen Städten und insbesondere in Berlin, ist der Begriff „Bauherr“ im weiteren Sinne zu verstehen, als der Sprachgebrauch damit verbindet. Bei den Kaufpekulationsgeschäften über den Kaufstellenhändler oft eine solche Herrschaft auf den Bau aus, daß er als der eigentliche Unternehmer und der andere als sein Gehülfe (im Volksmunde „Strohmann“) angesehen wird. Er ist auch der „Bauherr“, weil er durch seine Rechtsstellung und die oft ungünstige Vermögenslage des Unternehmers über die Art der Ausführung des Baues verfügen kann, und weil er auch das überwiegende wirtschaftliche Interesse an dem Bau hat, da er den Haupttheil des Gewinnes in seiner Spohelie vorbehält, während dem Unternehmer nur die ungenügende Aussicht auf einen verhältnismäßig geringen Antheil am Gewinne verbleibt.

Strohmann und Bauherr vor dem Gewerbegericht München. Der Münchner Hof" annehmen mit nachstehende Gewerbegerichts-Verhandlung. Zwei Maurer forderten gestern vor dem Gewerbegericht auf dem Klagewege von dem „Baumeister“ Joseph Sepp, die Ausgabung eines Kostgutshabens in der Höhe von 247. Sepp beantragte Klageabweisung, da er nur als Strohmann

Polizei und Gerichte.

* Gemein und verächtlich. Als in diesem Frühjahr die Mauer in Königs-Wusterhausen streikten, soll der Mauer-Krausopf den „arbeitswilligen“ Mauer...

* Zum Kapitel der Gewerkrankheiten. Der „Reiziger Volksz.“ wird aus Halle berichtet: Ein sehr interessanter Zivilprozess, der die so viel gepriesene Sozialreform recht treffend illustriert, wurde am 10. Oktober vor der Zivilkammer II des Landgerichts...

* Ein Kommunar. „Sozialpolitiker.“ Kürzlich wurde in der Magdeburger Stabrodermehrsammlung im Anschlusse an eine Interpellation über die herrschende Arbeitslosigkeit und kommunale Nothstandsarbeiten verhandelt. Bei dieser Gelegenheit erklärte der sehr einflussreiche Stabrodermehrs...

* Immer neue Versuche werden gemacht, den Gewerkschaften die Merkmale der „Versicherungsanstalt“ anzudeuten, trotz der wiederholten Niederlagen, die sich die Polizei auf diesem Gebiete geholt hat. Neuestens haben die...

* Ein Gastwirt ist nicht zu Beherbergung eines Handwerksburschen verpflichtet. Eine bemerkenswerthe Entscheidung hat das Kammergericht gefällt. Ein Gastwirt in Oberweidbach hatte im Dezember d. J. einem Handwerksburschen das Nachlager verweigert, worauf er vom hiesigen Landgericht in der Berufunginstanz zu 16 Geldstrafe verurtheilt wurde.

* Ein Gastwirt ist nicht zu Beherbergung eines Handwerksburschen verpflichtet. Eine bemerkenswerthe Entscheidung hat das Kammergericht gefällt. Ein Gastwirt in Oberweidbach hatte im Dezember d. J. einem Handwerksburschen das Nachlager verweigert, worauf er vom hiesigen Landgericht in der Berufunginstanz zu 16 Geldstrafe verurtheilt wurde.

* Ein Gastwirt ist nicht zu Beherbergung eines Handwerksburschen verpflichtet. Eine bemerkenswerthe Entscheidung hat das Kammergericht gefällt. Ein Gastwirt in Oberweidbach hatte im Dezember d. J. einem Handwerksburschen das Nachlager verweigert, worauf er vom hiesigen Landgericht in der Berufunginstanz zu 16 Geldstrafe verurtheilt wurde.

* Ein Gastwirt ist nicht zu Beherbergung eines Handwerksburschen verpflichtet. Eine bemerkenswerthe Entscheidung hat das Kammergericht gefällt. Ein Gastwirt in Oberweidbach hatte im Dezember d. J. einem Handwerksburschen das Nachlager verweigert, worauf er vom hiesigen Landgericht in der Berufunginstanz zu 16 Geldstrafe verurtheilt wurde.

machte, daß man ihm ein besseres Zimmer anweisen möge. Es sei Pflicht der Gemeinde selbst, solche Weisende unterzubringen. — Dann giebt es für reisende Arbeiter nur noch einen Stützpunkt gegen Obdachlosigkeit bei der Polizei.

Werschiedenes.

* Die Herabsetzung der Löhne in den staatlichen Betrieben (vergl. den Artikel „Zur Kritik“ in dieser Nummer unj. Bl.) beruht die ministerielle Schweinefleisch-Korrektur...

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß gerade eine Vermaltung, deren Ueberflüsse wie die der Eisenbahnen zum Besten der Gesamtheit Verwendung finden und Verwendung finden müssen, die Pflicht hat, sich besonderer Wirtschaftlichkeit zu befleißigen. Es kommt aber hinzu, daß der Staat als der größte Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen seiner Betriebe, welche wie die Eisenbahnen, den Charakter eines Gewerksunternehmens haben, sich als Glied des gesamten heimischen Erwerbslebens fügen und demgemäß handeln muß.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß gerade eine Vermaltung, deren Ueberflüsse wie die der Eisenbahnen zum Besten der Gesamtheit Verwendung finden und Verwendung finden müssen, die Pflicht hat, sich besonderer Wirtschaftlichkeit zu befleißigen. Es kommt aber hinzu, daß der Staat als der größte Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen seiner Betriebe, welche wie die Eisenbahnen, den Charakter eines Gewerksunternehmens haben, sich als Glied des gesamten heimischen Erwerbslebens fügen und demgemäß handeln muß.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß gerade eine Vermaltung, deren Ueberflüsse wie die der Eisenbahnen zum Besten der Gesamtheit Verwendung finden und Verwendung finden müssen, die Pflicht hat, sich besonderer Wirtschaftlichkeit zu befleißigen. Es kommt aber hinzu, daß der Staat als der größte Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen seiner Betriebe, welche wie die Eisenbahnen, den Charakter eines Gewerksunternehmens haben, sich als Glied des gesamten heimischen Erwerbslebens fügen und demgemäß handeln muß.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß gerade eine Vermaltung, deren Ueberflüsse wie die der Eisenbahnen zum Besten der Gesamtheit Verwendung finden und Verwendung finden müssen, die Pflicht hat, sich besonderer Wirtschaftlichkeit zu befleißigen. Es kommt aber hinzu, daß der Staat als der größte Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen seiner Betriebe, welche wie die Eisenbahnen, den Charakter eines Gewerksunternehmens haben, sich als Glied des gesamten heimischen Erwerbslebens fügen und demgemäß handeln muß.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß gerade eine Vermaltung, deren Ueberflüsse wie die der Eisenbahnen zum Besten der Gesamtheit Verwendung finden und Verwendung finden müssen, die Pflicht hat, sich besonderer Wirtschaftlichkeit zu befleißigen. Es kommt aber hinzu, daß der Staat als der größte Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen seiner Betriebe, welche wie die Eisenbahnen, den Charakter eines Gewerksunternehmens haben, sich als Glied des gesamten heimischen Erwerbslebens fügen und demgemäß handeln muß.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß gerade eine Vermaltung, deren Ueberflüsse wie die der Eisenbahnen zum Besten der Gesamtheit Verwendung finden und Verwendung finden müssen, die Pflicht hat, sich besonderer Wirtschaftlichkeit zu befleißigen. Es kommt aber hinzu, daß der Staat als der größte Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen seiner Betriebe, welche wie die Eisenbahnen, den Charakter eines Gewerksunternehmens haben, sich als Glied des gesamten heimischen Erwerbslebens fügen und demgemäß handeln muß.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß gerade eine Vermaltung, deren Ueberflüsse wie die der Eisenbahnen zum Besten der Gesamtheit Verwendung finden und Verwendung finden müssen, die Pflicht hat, sich besonderer Wirtschaftlichkeit zu befleißigen. Es kommt aber hinzu, daß der Staat als der größte Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen seiner Betriebe, welche wie die Eisenbahnen, den Charakter eines Gewerksunternehmens haben, sich als Glied des gesamten heimischen Erwerbslebens fügen und demgemäß handeln muß.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß gerade eine Vermaltung, deren Ueberflüsse wie die der Eisenbahnen zum Besten der Gesamtheit Verwendung finden und Verwendung finden müssen, die Pflicht hat, sich besonderer Wirtschaftlichkeit zu befleißigen. Es kommt aber hinzu, daß der Staat als der größte Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen seiner Betriebe, welche wie die Eisenbahnen, den Charakter eines Gewerksunternehmens haben, sich als Glied des gesamten heimischen Erwerbslebens fügen und demgemäß handeln muß.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß gerade eine Vermaltung, deren Ueberflüsse wie die der Eisenbahnen zum Besten der Gesamtheit Verwendung finden und Verwendung finden müssen, die Pflicht hat, sich besonderer Wirtschaftlichkeit zu befleißigen. Es kommt aber hinzu, daß der Staat als der größte Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen seiner Betriebe, welche wie die Eisenbahnen, den Charakter eines Gewerksunternehmens haben, sich als Glied des gesamten heimischen Erwerbslebens fügen und demgemäß handeln muß.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß gerade eine Vermaltung, deren Ueberflüsse wie die der Eisenbahnen zum Besten der Gesamtheit Verwendung finden und Verwendung finden müssen, die Pflicht hat, sich besonderer Wirtschaftlichkeit zu befleißigen. Es kommt aber hinzu, daß der Staat als der größte Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen seiner Betriebe, welche wie die Eisenbahnen, den Charakter eines Gewerksunternehmens haben, sich als Glied des gesamten heimischen Erwerbslebens fügen und demgemäß handeln muß.

Stadt begünstigt werde und man mit der Möglichkeit von Mißbräuchen rechnen müsse. Die badische Regierung hat nunmehr ausführliche Mitteilungen, die auch für weitere Kreise von Interesse sind, über die von der Eisenbahnverwaltung im Eisenbahnrath abgegebenen Erklärungen veröffentlicht lassen. Aus ihnen ergibt sich, daß die Generaldirektion der badischen Staatsbahnen sich bei der Einführung der Fahrpreisermäßigung für Zwecke der Arbeitsvermittlung von Erwägungen leiten läßt, von denen man nur wünschen möchte, daß sie auch in Norddeutschland und besonders bei dem preussischen Eisenbahnminister das erforderliche Verständnis finden.

Die badische Eisenbahnverwaltung stützt sich bei ihrem Vorgehen in der Hauptsache auf die Erfolge, die mit der neuen Einrichtung in Württemberg erzielt worden sind. Die Fahrpreisermäßigung für Arbeitsuchende besteht in Württemberg, wo die Arbeitsämter durchweg kommunale Schöpfungen sind, seit 1. April 1899, und schon in den ersten 17 Monaten wurde die Vergünstigung von 6000 Personen in Anspruch genommen. Nachdem vor Kurzem auch in Bayern auf Anregung des Landtages dieselbe Fahrpreisermäßigung ausgetan worden war, ersuchte der Verband der badischen Arbeitsnachweisanstalten, zu dem eine Reihe freier Vereinigungen gehört, die Regierung, auch in unserem Großherzogthum die Neuerung einzuführen, und dieses Ersuchen wurde vom Ministerium des Innern unterstützt. Die Eisenbahnverwaltung stellte sich auf denselben Standpunkt und machte in ihren Erklärungen im Eisenbahnrath darauf aufmerksam, daß die Einrichtung nicht nur die Beförderung der Arbeiter vom Lande in die Stadt, sondern auch umgekehrt die Entsendung von Arbeitsuchenden aus der Stadt auf's Land begünstige. Gerade bei der jetzigen Geschäftslosigkeit auf industriellen Gebiete könne auch die Landwirtschaft aus der Fahrpreisermäßigung Vortheile ziehen. Die Befürchtung, die Vergünstigung werde mißbräuchlich ausgenutzt werden, sei nicht so groß; man vertraue darauf, daß die Arbeitsnachweisanstalten die vorgeschriebenen Ausweise nur nach gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse des Gefuchstellers ausstellen würden. Im Uebrigen sei auch bei anderen tarifmäßigen Fahrpreisermäßigungen, wie z. B. bei denen für die Krankenpflege, die Einschränkung der Befugnis zur Ausstellung der Ausweise bezüglich Verzeitrungsfrage. Auch bezüglich der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung für Arbeitsuchende seien daher von der Eisenbahnverwaltung keine Kontrollmaßnahmen vorgesehen. Wenn, wie dies von den württembergischen Nachbargemeinden mitgeteilt werde, die Einrichtung thätigsteich von gegenseitiger Wirkung sei und eine große wirtschaftliche Bedeutung besitze, so könnte die etwa vorhandenen Bedenken die Eisenbahnverwaltung nicht abhalten, dem badischen Lande die gleiche Wohlthat zu Theil werden zu lassen. Bei der jetzigen rückläufigen Bewegung des Wirtschaftslebens werde das Bedürfniß besonders hervortreten, und ein Eingreifen der Staatsbahnverwaltung um so angemessener sein.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 21 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 42 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Vermittlung an Volkstraft. — Die Schablichkeit der Affordarbeit. — Das Recht am vollständigen Produkt der Arbeit. — Arbeiter als Beamtenpersonen. — Trumtucht und schlechte Arbeitsverhältnisse. — Wie lange wird die Stricks bauern? — Handel mit italienischen Kindern in der Fremde. — Wie in Brasilien unsere Bauern leben. — Was hat bis jetzt in Italien die Marine gekostet? — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom Inn- und Ausland.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Diez Verlag). Das zweite Heft des 20. Jahrganges hat folgenden Inhalt: Schloß und Rathaus. — Die gegenwärtige Lage des Trade Unionismus. Von W. Wer. — Der Nationalismus in Frankreich. II. Von Hubert Lagardelle. (Schluß). — Mittheilungen über die Weisheitsbegünstigung. Von K. Kautsky. — Das Ende eines Romanntils dramas. Von Robert Albert-Zwiden. — Notizen: In eigener Sache. — Feuilleton: Dem neuen Jahrtausend entgegen. Eine naturwissenschaftliche Umriss von Dr. Friedrich Krauer.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der **Verbandsvorstand** besteht aus den neu gewählten Vorstandsmitgliedern der Zweigvereine Hermsdorf (Marz), Dogheim, Salzdorf, Alen, Neuhardenberg, Wärswalde, Jersdorf, Straßburg i. Elb., Niddorf, Jossen, Witten, König und Königsberg i. d. Neumark.

Ausgeschlossen

auf Grund § 18 a des Statuts von den Zweigvereinen Berlin II: Franz Kruginski (Buch-Nr. 200 638); Marix: Christ. Biermann (7760), W. Suberow (048 020), Fritz Lehmbeder (7771), Carl Corbes (7767), Dito Brandt (048 037), Wilhelm Meier (70 226), Adolf Wilten (048 050); Schleswig: D. Bodel (10 138); Witten: Carl Jacobi (123 243); vom Verbandsvorstand: Carl Naumann-Burgen (93 463), Hermann Lohse-Markantstädt (236 338). Lehre ist bereits früher wegen Denunziation freitretender Kollegen (er war arbeitswillig) ausgeschlossen. Durch Verzicht ist er wieder aufgenommen, deshalb sein nochmaliger Ausschluss.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Richard Koch-Albitten (Buch-Nr. 84 687), August Schröder-Wedel (Buch-Nr. 88 166), Theodor v. Salck-Bremen (Buch-Nr. 763), Johann Engländer-Köln (Buch-Nr. 154 060).

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 8. bis 14. Oktober 1901 sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen:
Von den Zweigvereinen Dresden A. 1785,80, Böhau 278,16, Hannover 1299,06, Ettlin 800, Bochum 619,96, Halberstadt

628,68, Dortmund 492,09, Bremerhaven 406,55, Bielefeld 490,35, Gemelingen 395,62, Bielefeld 389,90, Wernburg 359,44, Reich 351,96, Neuhaldensleben 321,40, Schöningen 312,68, Sommerfeld 281,88, Gerhausen 280,09, Mühlberg i. B. 200, Gelnhausen 194,99, Gollnow 163,29, Gelnhausen 127,65, Sägerdorf 91,05, Cassel Besau b. Gaudau 99,08, Bonn 95,56, Jägerdorf 91,05, Cassel (Unterstützungsfonds) 69,92, Roppenauer 65,66, Zaage i. Meckl. 65,64, Felsenberg 64,75, Gr.-Strenz 56, Blumenthal 55,80, Offensbach a. Main 54,48, Erbstadt 45,06, Berlin III 37,60, Gellert a. d. Elbe 34,72, Baugen 36,68, Farnwalde 65,34, Oberfelsenberg a. d. Elbe 34,00, Witten 26,88, Dannenberg 4,23, Scheibitz 539,87, Neudamm 374,24, Behdenitz 888,16, Guben 340,95, Müllitz 379,08, Witten 241,24, Delsitz 220,80, Norden 205,52, Blauen i. Bogt. 200, Reddinghausen 183,78, Schwann 151,76, Neuhalt a. d. Haardt 147,45, Zege 141,20, Grefenhausen 138,64, Grünberg i. Schleien 84,96, Marienwalde 77,65, Köpenburg i. Schleien 77,52, Springen 66,28, Beer 64,40, König 53,50, Bahr i. Baden 52, Stargard i. Meckl. 50, Wancrow 39,60, Sagan 26,16, Platte i. Pommern 19, Zwidau 65,44, Berlin IV 600,92, Garburg 600, Dreieichenhain 519,08, Mannheim 804,40, Wittenberge 296,65, Essen a. d. Ruhr 288,53, Niedersande 270,40, Diesdorf 201,42, Hof a. d. S. 184,29, Lübeck 168,87, Duedelbin 135,36, Schlaue i. Pomm. 125,76, Lönbern 128,08, Znojorsklam 112,96, Rheine i. W. 104,40, Zehnborn 98,20, Riedorf b. Gomburg 91,27, Gossow, Vah. 91,04, Schmölln 76,85, Libbenau 68,05, Karel 14,22, Dören, Rheinl. 12,92, Bromberg 403,16, Straßburg 409,36, Bungalow 143,60, Neustrelitz 121,96, Freiburg, Br. 117,05, Karlruhe 62,40, Mainz 953,40, Potsdam 500, Sagen i. B. 286,13, Lauta 281,40, Hohenbodeln 203, Schmidt a. d. D. 161,55, Egeln 181,60, Nütz i. Meckl. 128,48, Ludwigsfelde 120,09, Markargenstädt 90,80, Unna i. W. 69,72, Kolmar i. Posen 60,60, Schwargendorf 49,80, Salzdorf 45,28, Glesien 43,56, Jersdorf 34,66, Brunsbüttel 5,20, Kreis Mainz 1600, Charlottenburg 1547,40, Düsseldorf 870,15, Cera 880,20, Osnabrück 467,24, Würzen 341,24, Friedrichsberg b. Berlin 279, Adlershof 263,48, Wehl 221,43, Straßburg i. d. Idern. 208,84, Oderberg i. d. Mark 197,04, Caputh 191,69, Celle 182,77, Steinhilf i. Lauenm. 170,40, Rathenow 162,84, Bredekenim 129,20, Zehnitz i. Vah. 125,92, Gomersleben 105,12, Bilschhausen 92,85, Weisenberg 87,52, Schwartau 76,60, Lüdensfeld 57,72, Gr.-Zehnungen 52,72, Friedrichsberg 20,04, Altenburg 496,65, Alt-Mühlstedt 250,74, Weerane 208,16, Elmshorn 189,89, Ludwigsfelde 131, Warnemünde 118,55, Neuenhagen 118, Ostfeld 40, Zehnroba 20,44, Leipzig 800, Frankfurt a. d. E. 597,96, Forst i. d. Laus. 543,40, Werder a. d. Havel 542,16, Bender 466,20, Bielefeld 291,56, Belten 289,05, Genthin 279,12, Regelsd. 276,10, Teuchern 236,32, Jechow 216,21, Eilenad 196,68, Kröppeln 174,96, Greifenhagen 156,40, Grefswald 147,34, Cunnertsdorf in Schlesien 140,32, Lützen 138,70, Woldenberg 131,92, Sonnenburg in der Neumark 129,92, Bernice 129,17, Zimmernode 129,04, Nienau 105,28, Lambach 100, Fürth 100, Königsberg i. d. Neum. 98,40, Salzdorf 96,32, Malen b. Stuttgart 93,08, Königsberg 25,97, Brück i. d. Mark 88,85, Neuenhagen 86,40, Wieldorf 77,36, Weßerland 77,29, Schilbeige 73,35, Aurich 69,88, Goldberg i. Schleien 63,44, Marix i. Meckl. 59,28, Rügenberg 51,80, Brielow 41,24, Stolp i. Pommern 40,32, Wies a. d. Dübahn 38,26, Pegau i. S. 36,20, Malchow in Mecklenburg 30,16, Nöbden 26,52, Oberstein 10, Wledebe 7,40, Garburg 240,05, Schönewalde i. d. Mark 741,02, Zielenzig 263,17, Gollitz 210,26, Wolmirstedt 203,48, Braunsch. 146,32, Wundenheim 120,73, Wurmstedt 101,62, Wülßen bei St. Jacob 89,92, Jarrentin 68,54, Ratowitz 60, Ebing 4,56.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.

Dortmund A. 24,20, Wernburg 20, Neuhaldensleben 2, Gollnow 2, Bonn a. Rh. 1,20, Bielefeld 18,20, Gellshelm 10, Scheibitz —40, Müllitz 3, Springen —60, Lauenburg a. d. Elbe 3, Essen a. d. R. 15, Bromberg 27,80, Karlruhe —20, Sagen i. B. 10, Jersdorf i. Meckl. 1, Ettlin 40, Düsseldorf 40, Cera 20, Würzen 7, Zehnitz 2, Friedrichsberg —80, Altenburg 10,20, Wieldorf 1, Aurich —60, Wledebe —40, Jarrentin 1, Ratowitz 3.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.

Bonn a. Rh. A. 3, Dreieichenhain 2,50, Rheine i. B. 3,50, Graetze 12,50, Nütz i. Meckl. 1.

Für Broschüre „Die Augsburg-Prozesse“.

Hof a. d. S. M. —45, Karlruhe —30.

Für gelieferte Flugblätter.

Dortmund A. 8,50, Witten i. B. 5,50, Bochum 6, Rheine i. B. 4, Lüdensfeld 7,50.

Die Zweigvereins-Kassiere resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf die Postschmitteln genau anzugeben, wofür das eingekommene Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an **J. Köster** zu adressiren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgegeben muß.

Hamburg, den 14. Oktober 1901.

J. Köster,

Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 6. bis 12. Oktober sind folgende Beiträge eingegangen: Von der britischen Verwaltung in Jankind A. 500, Friedrichsberg 200, Witten i. B. 200, Baiern 150, Schmidt an der Oder 150, Reinickendorf 125, Ratowitz 100, Brandenburg a. d. Havel 100, Neu-Dietendorf 100, Saarmund 100, Wandsb. 100, Heidefeld 100, Gannfahl 100, Balga 97,25, Eggenstedt 82, Schmeltweiser 50, Wülßen in Lauenburg 50, Langendorf 37,23, Summa A. 2211,48.

Zuschüsse erließen: Groß-Neudorf A. 250, Holttau 170, Landhuth 100, Essen a. d. Ruhr 50, Krefeld 50, Behdenitz 40, Summa A. 660.

Das Bureau der Kasse befindet sich jetzt: **Wilhelmstr. 57.**

Uitona, den 12. Oktober 1901.

Karl Reiß, Hauptkassier, Wilhelmstr. 57.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhald einer Woche nach dem Sterbedat. Mittheilung erhalten. Die Seite 15 A.)

Berlin II. Am 23. September starb unser Mitglied **Heinrich Müller** im Alter von 51 Jahren. — Am 8. Oktober starb unser Mitglied **Paul Winkler** im Alter von 27 Jahren. — Am 8. Oktober verstarb unser Verbandskollege **Eduard Krier** im Alter von 55 Jahren durch Unfall an Erstickung. — Am 8. Oktober verstarb unser Verbandskollege **August Sabott** im Alter von 42 Jahren infolge Abzuges vom Gerüst. — Am 7. Oktober starb unser treuer Verbandskollege **Hermann Winkler** aus Reubitz im Alter von 47 Jahren bei einer Magenoperation. — Am 3. Oktober wurde in der **Zapfenfabrik** Markantstädt unser Verbandskollege **Heinz Zellmann** aus Fürste im Alter von 44 Jahren vom Fahrstuhl erschlagen. — Am 7. Oktober starb in der Klinik zu Sena im Alter von 18 Jahren unser treues Mitglied **Karl Büchel** nach schwerem Leiden an Blutharnensteinbildung.

Ehre ihrem Andenten!

Sterbegeld

ist in der Zeit vom 7. bis 13. Oktober bezahlt worden für nachstehend bezeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:
Wilseln Schulz - Hamburg (Buch-Nr. 140 164), Robert Dose - Ettlin (62 168), Fritz Raurich - Berlin I (898), Heinrich Zellmann - Oderode a. S. (168 620), Heinrich Müller - Berlin II (201 548), Paul Winkler - Berlin II (200 196), Franz Krenz - Hamburg (140 804), Karl Bohlhoff - Wilmersdorf (081 701), Heinrich Büchel - Berlin II (183 116), Heinrich Wöhr - Elmshorn (019 297), Reinhold Hartmann - Guben (040 198), Friedrich Gud - Halberstadt (071 174), Antonio Mainardis - Berlin III (052 393), Wilhelm Kriebemann - Bregenz (174 668), Julius Schulz - Gellitz (068 641), Eduard Krier - Bregenz (022 664), August Sabott - Bromberg (121 946), Heinrich Conhabel - Wolmirstedt (85 617), Ludwig Blagemann - Flensburg (67 593).

Werdau i. S. Meine Adresse ist jetzt: **Brühl Nr. 8. 2. Et. Paul Kramer,** Vorj. d. Zweigvereins.

Jena.

Die Meßbering, die ich im Irthum gegen den Kollegen **Albert Schulz** gefaßt habe, nehme ich hiermit zurück. **Louis Schau.** [M. 1,50]

Sämmtliche Maurer und Handlanger, die im Jahre 1898 auf dem Neubau **Resch** in Reddinghausen, in der Zeit als Köhler Parlier war, gearbeitet haben, werden gegen Vergütung gebeten, ihre Namen und Adressen an **J. Rasmussen,** Architekt in Ferne i. B., anzugeben. [M. 1,50]

Verfassungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Verfassungen der dem Erschließungs-tage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Verfassung besonders eingesandt werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 20. Oktober.
Cunnersdorf. Nachm. 5 Uhr Wohlthät. Vers. nebst Besichtigung u. Rechnungslegung im „Längen Haus“. Persönliche Erscheinen erwünscht.
Gr.-Lichterfelde. Nachm. 3 Uhr Wohlthät. Vers. im Rest. G. Richter. Geschäfts-Nr. 104. Z. d. B. Abrechnung. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Montag, 21. Oktober.
Frankenhausen. Abds. 6 Uhr im „Vardarsogarten“. Referent Kollege Gellert. Referent am Abend. Z. d. B. Arbeitslohn u. Lebenshaltung. Joch. C. etc.

Dienstag, 22. Oktober.
Cottbus. Abends 8 Uhr Wohlthät. Versammlung im „Gesellschaftshaus“. Baulicher Besuch ist notwendig.

Mittwoch, 23. Oktober.
Elmsborn. Unsere Versammlung findet wegen der Konferenz in Hamburg am Mittwoch, den 23. Oktober, Abends 8 Uhr, statt.

Sonntag, 27. Oktober.
Woldegk. Nachm. 5 Uhr Wohlthät. Wohlthät. Vers. im Hofe Schlichting. Referent am Abend. Alle Kollegen werden dringend gebeten, zu erscheinen.

Öffentliche Maurerversammlungen.

Sonntag, 27. Oktober.
Storkow. Nachm. 3 Uhr Öffentliche Maurerversammlung im Saale des Herrn Sings. Ref. J. Deder. Berlin. Erscheinen sämmtl. Wohlthät. dringend notwendig.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Montag, 21. Oktober.
Rixdorf. Abends 8 Uhr bei Thomas, Hermannstr. 49/50. Vortrag. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Sonntag, 27. Oktober.
Potsdam. Vorm. 10 Uhr Wohlthät. Versammlung bei Giesler. Tagesordnung: Abrechnung. Kassenzugelegenheiten.

Druck: Hamburger Buchbruderei und Verlagsanstalt **Meyer & Co.** in Hamburg.